

Haushaltsausschuss

Wortprotokoll

46. Sitzung

Mittwoch, den 28. April 2004, 9:05 bis 11:00 Uhr

Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus

Raum 3.101

Vorsitz: Manfred Carstens, MdB

TAGESORDNUNG:

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zu dem

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Gründung einer
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
(BImA-Errichtungsgesetz)**

BT-Drucksache 15/2720

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses

SPD

Brinkmann (Hildesheim), Bernhard
Ferner, Elke
Göllner, Uwe
Köhler, Dr., Heinz
Merkel, Petra-Evelyne
Schöler, Walter
Schulte (Hameln), Brigitte

SPD

CDU/CSU

Austermann, Dietrich
Barthle, Norbert
Borchert, Jochen
Carstens (Emstek), Manfred
Feibel, Albrecht
Fromme, Jochen-Konrad
Fuchtel, Hans-Joachim
Jaffke, Susanne
Kalb, Bartholomäus
Kaster, Bernhard
Königshofen, Norbert
Rossmanith, Kurt
Tillmann, Antje
Willsch, Klaus-Peter

CDU/CSU

Bernhardt, Otto
Nooke, Günter
Schirmbeck, Georg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hermenau, Antje

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

FDP

Rexrodt, Dr., Günter

FDP

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste aller Unterschriften beigelegt.

Liste der Sachverständigen

MR Horst Eversberg
Finanzministerium Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Ulrich Häde
Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder

Rainer Schwierczinski
Bundesvorsitzender des Verbandes
der Beschäftigten der oberen und obersten
Bundesbehörden (VBOB)

Wolfgang Brunner
Ver.di
Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft

Norbert Hauser
Vizepräsident des Bundesrechnungshofes
als Bundesbeauftragter für die Wirtschaftlichkeit
in der Verwaltung

Markus Beyersdorff
Universität Leipzig
- Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät –
Institut für Immobilienmanagement

Einzigster Punkt der Tagesordnung

Öffentliche Anhörung zu dem

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA-Errichtungsgesetz)

BT-Drucksache 15/2720

dazu: Ausschussdrucksache(n) 15(8)1635,
15(8)1639, 15(8)1654, 15(8)1655

Federführend:
Haushaltsausschuss

Mitberatend:
Innenausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung
und Landwirtschaft
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungs-
wesen

Berichterstatter/in:
Abg. Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU)

Mitberichterstatter/in:
Abg. Bernhard Brinkmann (Hildesheim) (SPD)
Abg. Antje Hermenau (B90/GRUENE)
Abg. Dr. Günter Rexrodt (FDP)

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Meine Damen und Herren, wir wollen einigermaßen pünktlich beginnen. Die Gäste sind da, die Sachverständigen auch. Also spricht nichts dagegen, dass wir jetzt starten. Zwischenzeitlich füllt sich hier auch die Riege der Abgeordnetenbänke. Die Regierung ist vertreten. Herzlich willkommen Ihnen allen.

Wir haben im Haushaltsausschuss am 31. März einvernehmlich beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen zum Entwurf eines Gesetzes zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Drucksache 15/2720, und das wollen wir heute machen. Es ist vorgesehen, dass wir

etwa drei Stunden Zeit zur Verfügung haben. Länger wird es nicht dauern, dafür werde ich sorgen. Es muss nicht drei Stunden dauern, aber es darf drei Stunden dauern. Die Zeit haben wir uns dafür genommen. Ich darf die Abgeordneten begrüßen aus dem Haushaltsausschuss, auch aus den mitberatenden Ausschüssen. Ich begrüße ganz besonders die Sachverständigen, die ja teilweise von weit her angereist sind. Herzlich willkommen Ihnen. Und wir wollen dafür Sorge tragen, dass es sich wirklich lohnt, diese Anhörung zu machen.

Dann darf ich noch ein paar Einzelanmerkungen machen. Es ist auch der Sachverständige Dr. Hüttemann eingeladen gewesen. Er ist aus guten Gründen verhindert, hat aber eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, wie auch die anwesenden Sachverständigen; und diese Stellungnahmen werden Teil des auch der Öffentlichkeit zugänglichen Protokolls der heutigen Sitzung. Die Abgabe dieser Stellungnahmen ermöglicht es uns dann auch, sofort mit der Frageunde zu beginnen. Da bedarf es nicht weiterer Statements. Es werden im Foyer vor dem Sitzungssaal Getränke und kleinere Imbisse bereit gehalten; diese werden auch von Zeit zu Zeit hier im Sitzungssaal serviert. Ich hatte die Berichterstatter dahingehend informiert, dass sie die Möglichkeit haben, aber nur sie, für die Fraktion jeweils kurz einzuführen und ein paar Gedanken zu äußern, um dann zu den Fragen zu kommen. Danach werden wir dann die Frageunden fortsetzen. Also machen wir zunächst mal eine Berichterstatterrunde und die beginnt mit dem Berichterstatter Jochen-Konrad Fromme von der CDU/CSU.

Abg. Fromme (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, sich mit dem Thema Immobilien und den dahinter stehenden Wertströmen zu befassen, ist mit Sicherheit eine

lohnende Aufgabe und hier zu Verbesserungen zu kommen, wäre durchaus richtig. Allerdings haben wir wenig Verständnis dafür, wie das Verfahren abläuft. Seit über einem Jahr hat der NIMBUS-Bericht geschlummert und jetzt plötzlich muss es so schnell gehen, dass nicht mal die Sachverständigen ausreichend Zeit hatten, sich ordnungsgemäß vorzubereiten. Mehrere Sachverständige haben ja auch in ihren Gutachten signalisiert, dass sie an manchen Punkten nicht tief genug arbeiten konnten, weil einfach die Zeit dazu nicht reichte. Es gibt, wie der erste Durchgang im Bundesrat gezeigt hat, verfassungsrechtliche Probleme. Es gibt insbesondere steuerliche Probleme - Kernbegriff „Betrieb gewerblicher Art“ - ist es einer, ist es keiner. Die verbindliche Auskunft bezieht sich ja nur auf einen Teilaspekt und ist mit sehr vielen Fragezeichen versehen. Es werden hier wirtschaftliche Werte in den Raum gestellt, die es zu hinterfragen gilt, ob die Ziele in dieser Art überhaupt erreichbar sind. Es ist umstritten, ob die Organisation mit der Spartenorganisation so wirklich zu optimalen wirtschaftlichen Ergebnissen führt.

Aus unserer Sicht ausgesprochen problematisch ist die Frage der parlamentarischen Kontrolle. Es wird ja jetzt sozusagen ein Segment, das bisher dem Etatrecht und damit der vollen Kontrolle des Parlamentes unterlag, ausgeklammert. Der Verwaltungsrat ist fakultativ. Es ist weder vorgesehen, wer dort Mitglied ist, noch welche Rechte er hat und es steht im Belieben des Finanzministers, diesen einzurichten. Das halten wir für einen Abbau von Parlamentsrechten, der ausgesprochen problematisch ist. Die Mehrerlöse sind hier mit riesigen Summen angegeben, ohne dass wirklich deutlich aufgezeigt wird, wie man sie erreichen kann und ob das in der jetzigen Situation zu verwirklichen ist. Ich sehe auch Probleme darin, dass es ja

zwei Komplexe sind, die Verwaltung des verwaltungsmäßig genutzten Vermögens und des nicht mehr benötigten Vermögens, wie er veräußert werden soll, und hier sehe ich, dass Vermögenserlöse sozusagen über den Weg der „Verflüssigmachung“ möglicherweise im laufenden Haushalt verschwinden. Schwierig ist aus unserer Sicht auch die Frage, wenn man Mehrerlöse erreichen will, muss man ja die Mitarbeiterschaft mitnehmen, um sie entsprechend zu motivieren. Wenn man derart vorgeht, dass man zunächst ein darauf ausgerichtetes Verfahren, das NIMBUS-Verfahren, macht und plötzlich das Ruder herum wirft und dann die Mitarbeiter nicht mehr mitnimmt, dann sehen wir wirklich erhebliche Probleme.

Auch das Verfahren, wie z.B. die Stellungnahme des Bundesrechnungshofes hier in die Kabinettsvorlage und in das Gesetzgebungsverfahren Eingang gefunden hat, scheint uns problematisch. Wenn die Anhörung in diesen Punkten nicht so deutliche Ergebnisse bringt, dass sicher ist, dass dieses auch verwirklicht werden kann, dann sehen wir uns nicht in der Lage, dem Gesetz zuzustimmen. Wir sind für Veränderungen, wir sind auch dafür, dass die Wertströme transparent und damit sichtbar und den Benutzern auch ein vernünftiges Verhalten möglich gemacht werden, aber diesen Entwurf zu hinterfragen scheint uns doch sehr notwendig.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke schön. Als nächster hat das Wort Kollege Brinkmann von der SPD.

Abg. Brinkmann (Hildesheim) (SPD): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich glaube, Herr Kollege Fromme, in dem Ziel der Gründung der entsprechenden BImA, ich will es mal so abkürzen, sind wir uns eigentlich einig. Sie haben ein Bündel von Fra-

gen aufgeworfen, die eigentlich erst in der zweiten Runde eine Rolle spielen sollten. Ich will daher auch mit dem Statement für die SPD-Fraktion die Zeit nicht überstrapazieren. Genau die Punkte, die hier vom Kollegen Fromme angesprochen worden sind, sind Beratungsgegenstand der heutigen öffentlichen Anhörung. Inwieweit die Wege bis dorthin oder auch bis zum heutigen Termin unter entsprechendem Zeitdruck entstanden sind, das kann durchaus auch von mir so gesehen und bestätigt werden. Ich will drei Punkte ansprechen, die von entscheidender Bedeutung sind: Erstens, die Klärung der Steuerfragen. Da gibt es ja mittlerweile, was die Körperschaftssteuer angeht, eine Mitteilung des Finanzamtes aus Bonn. Zweitens, das ist auch eine ganz entscheidende Frage, das ist nämlich die Beantwortung der Frage der Wirtschaftlichkeit. Wenn man sich den Immobilienstock anschaut oder wenn man sich auch mit der Verwertung von Immobilien in seinem Wahlkreis beschäftigt, dann weiß man, dass außerhalb der jetzt ohnehin sehr schwierigen Zeit, Immobilienvermögen, egal welcher Größenordnung oder auch welchen Wertes, zu veräußern, schwierig ist, sofern es sich hier nicht um Filetstücke handelt. Und der dritte Punkt ist, glaube ich, von ganz entscheidender Bedeutung, wenn man zum Ziel hat, außerhalb der jetzt vorhandenen Tätigkeiten der Bundesvermögensverwaltung und der OFD eine einheitliche Bundesimmobilien-Verwaltungsgesellschaft zu gründen, dass man dort auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitnimmt. Ich nehme die zum Teil geäußerten Sorgen der Beschäftigten ernst. Auch das wird heute Morgen als konkretes Ergebnis aus der öffentlichen Anhörung herauskommen müssen, dass hier die berechtigten Sorgen der Beschäftigten letztendlich auch durch den Dialog, der heute Morgen hier geführt wird, ausgeräumt werden können.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke. Frau Hermenau, Bündnis 90/Grüne.

Abg. Frau Hermenau (B90/GR): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, es gibt sicherlich eine Reihe von Fragen, die nicht nur die Opposition umtreiben, sondern natürlich auch die Koalitionsfraktionen. Das hat damit zu tun, dass wir versuchen, hier eine neue Struktur zu entwickeln. Und wer die verschiedenen Stellungnahmen gelesen hat, der hat durchaus festgestellt, dass es unterschiedliche Bewertungen gibt. Aber das bereits erwähnte Schreiben des Finanzamtes Bonn vom 24. März diesen Jahres, das eine Auskunft auf Treu und Glauben erteilt hat, dass kein gewerblicher Betrieb vorliegt, nachdem wie die Arbeitsweise dieser Anstalt geschildert worden ist, nehme ich erst einmal so in die Hand. Es ist ja im Prinzip ein Widerruf möglich, falls sich andere Erkenntnisse zeigen sollten. Für mich ist eher die Frage, die ich heute auch gerne bewertet haben möchte, ob wir mit dieser Lösung, die jetzt vorgeschlagen ist, die Effizienzsteigerung in der Verwaltung insgesamt schaffen; das ist eine wichtige Frage, die sich stellt. Eine Auslagerung macht ja auch nur dann Sinn, wenn sie mit Verschlan- kung und Effizienzsteigerung einhergeht. Dem soll diese Anhörung heute, denke ich, Rechenschaft tragen. Und eine andere Frage, die sich mir ebenfalls stellt und die vielleicht irgendwann mal am Rande mit aufgenommen werden könnte, ist, warum es ausgerechnet der Standort Bonn sein musste. Vielen Dank.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke schön. Dr. Rexrodt, FDP.

Abg. Dr. Rexrodt (FDP): Herzlichen Dank. Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, also wenn man sich den Gesetzentwurf anguckt, auf

den ersten Blick macht das ja viel Sinn, dass man diese Aktivitäten in einer unternehmerisch zu führenden Institution zusammenfasst und von flacheren Hierarchien und strafferer Struktur und mehr Effizienz spricht. Aber bei einem prinzipiell richtigen und logischen Schritt gibt es natürlich eine Menge Fragen und die Beantwortung dieser Fragen entscheidet darüber, ob das Ganze nun wirklich sinnvoll ist. Und da komme ich zunächst zum Effizienzaspekt. Mit Blick auf die Finanzen, wenn man sich die Zahlen anguckt, die hier vorliegen, da soll in den ersten vier Jahren eine Einnahme von 95 Mio erfolgen und in darauf folgenden Jahren dann von 200 Mio jährlich. Ist das realistisch? Ist überhaupt diese Planung hinreichend realistisch vor dem Hintergrund der Entwicklungen an den Grundstücksmärkten und der bedingt gegebenen Aufnahmefähigkeit der Märkte? Zweitens, ist es langfristig notwendig, die neun Oberfinanzdirektionen und die zahlreichen Bundesvermögensämter aufrechtzuerhalten? Ich sehe schon, dass man in der ersten Phase mit Blick auf die beamtenrechtlichen Vorschriften und vieles andere mehr und auch die notwendige Aufnahmefähigkeit dieser Institution für Mitarbeiter aus anderen Institutionen zumindest brutto, von einem großen Apparat ausgehen muss. Aber auf Dauer, glaube ich, muss klar gesagt werden, wohin das geht und da leuchten mir neun Oberfinanzdirektionen und viele Vermögensämter nicht ein. Der zweite Komplex ist schon angesprochen worden. Vielleicht könnte noch einmal deutlich gemacht werden, warum es zur Auswahl der Immobilienbestände gekommen ist, die in die BImA rein sollen. Warum man das so gemacht hat, könnte ich zum Teil auch selbst beantworten. Aber ich möchte das schon noch einmal klar von sachverständiger Stelle wissen, dass es sinnvoll ist, so aufzuteilen und beispielsweise die TLG nicht reinzunehmen. Wissen wir doch alle

um die Besonderheit der TLG und auch der BVVG [Bundesverwertung- und -verwaltungs GmbH]. Wir wissen, dass es Bundeswehrliegenschaften gibt und kennen auch deren Besonderheiten. Aber warum gerade so und warum in dieser Abgrenzung, dazu würde ich ganz gerne noch einmal die Sachverständigen bzw. Ministerien hören.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke schön. Das waren die Eingangsstatements der einzelnen Fraktionen. Nun können wir mit den Fragen beginnen. Kollege Fromme, ich bitte, wenn möglich, die Zahl der Fragen zu begrenzen, vielleicht zwei oder drei. Auch sollten nach Möglichkeit die Namen der Sachverständigen genannt werden, die antworten sollen. Wenn wir das so machen, dann kriegen wir schon eine Ordnung rein, ohne dass ich allzu viel einzugreifen brauche.

Abg. Fromme (CDU/CSU): Meine erste Frage richtet sich an den Bundesrechnungshof und an Herrn Beyersdorff von der Universität Leipzig. Sind die wirtschaftlichen Ziele, die ja in dem NIMBUS-Bericht und auch in dem Gesetzentwurf genannt worden sind, zu erreichen, insbesondere auch unter drei Gesichtspunkten: Erstens, es sind nicht, wie ursprünglich geplant, alle Verwaltungsliegenschaften einbezogen, sondern die anderen Ressorts bleiben draußen vor. Zweitens, wir haben einen Grundstücksmarkt, der im Augenblick ausgesprochen problematisch ist und es fließen nicht nur Bewirtschaftungserlöse in das Ergebnis ein, sondern auch Verkaufserlöse. Und drittens, wir haben ja die Tatsache, wenn man am Anfang große Abverkäufe macht, dann kann man nur die Liegenschaften verkaufen, die besonders werthaltig sind. Beeinträchtigt das nicht mittelfristig die erzielbaren Ergebnisse, weil eine ständige Bestandsverschlechterung stattfindet?

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Ich bitte die angesprochenen Herren, das Wort zu nehmen.

Sv Hauser (Vizepräsident BRH): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich versuche das alles aufzugreifen und zu beantworten. Ich möchte nur noch einen Satz vorweg schicken. Wir haben etwas Schwierigkeiten mit der Feststellung der Ziele, denen diese Bundesanstalt dienen soll. Worum geht es? Geht es um einen schnellen Abverkauf, relativ gleichgültig zu welchem Preis? Geht es darum, im Lauf der Zeit möglichst gute Preise zu bekommen? Sollen andere Aufgaben übernommen werden, so wie es angedeutet wird, dass die Möglichkeit besteht und wenn ja welche? Soll das Portfolio-Management, was ursprünglich einmal Grundlage war, tatsächlich noch stattfinden oder nicht? Wenn diese Fragen beantwortet wären, wäre es einfacher, Ihre Fragen zu beantworten. Aber vielleicht kann man auf die Ungereimtheiten, die in den verschiedenen Vorlagen sind - zum Teil sind sie sogar widersprüchlich - noch einmal zurückkommen.

Abgrenzung der Liegenschaften: Der Haushaltsausschuss hat im Zusammenhang mit dem Immobilienmanagement bei der Deutschen Bahn, einer Tochter der Deutschen Bahn AG, einige der Damen und Herren werden sich erinnern, gefordert, dass ein einheitliches Facility-Management für den gesamten Bundesbereich einzurichten sei. Unterlagen sind da. (Zwischenruf Frau Abg. Schulte) Frau Abg. Schulte, ich kann Ihnen das dann gleich auch noch einmal... Nun gut, der Haushaltsausschuss hat es so gemacht und ich gehe mal davon aus, dass die Damen und Herren damals wussten, warum sie das so beschlossen haben.

Ein einheitliches Facility-Management für den gesamten Bund. Auch der

Bundesrechnungshof hat gesagt, dass sich das Facility-Management nicht auf ein Ressort, sondern auf das Gesamtvermögen beziehen sollte. Hintergrund ist auch die Frage, wie soll es denn sein. Schneller Abverkauf heißt, dass Sie in relativ kurzer Zeit viel Personal da haben. Die Größenordnung kann man schätzen. Wir haben auch ein paar Zahlen. Nach einigen Jahren werden Sie einige hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, die keine Aufgabe mehr haben, weil durch Leerverkäufe natürlich auch die BImA an Aufgaben verliert. Also auch da die Frage, wollen Sie ein Unternehmen haben? Die Frage des Unternehmens kann man dann auch infrage stellen. Vielleicht kann man gleich auch noch einmal darauf zurückkommen. Wollen Sie ein Unternehmen haben, was langfristig tätig ist oder wollen Sie etwas haben, was über kurze Zeit Abverkäufe tätigt und wenn alles verkauft ist, seine Tätigkeit einstellt. Dann stellt sich aber auch sofort die Frage, warum gründen Sie dann erst eine Anstalt und warum lassen Sie das Ganze nicht da, wo es ist mit einer optimierten Verwaltung. Dann werden diese Aufgaben, nämlich die Abverkäufe, erledigt und danach beendet man diese Tätigkeit.

Zum zweiten Punkt, der Frage, ob die Zahlen realistisch sind. Ich hatte eben schon einmal auf die Diskussion über das Vermögen bei der Deutschen Bahn AG hingewiesen. Da hat sich gezeigt, dass es ausgesprochen schwierig ist, in der aktuellen Marktsituation die vorgesehenen Abverkäufe zu tätigen. Ein Teil ist an das Bundes-eisenbahnvermögen zurück gegangen, besonders werthaltige Immobilien sind beim Eisenbahnvermögen geblieben. Insgesamt waren das 12 % aus dem gesamten Bestand. Deutlich wird hierdurch, welche Schwierigkeiten bestehen, auf den Markt zuzugehen. Es ist nicht nur die BImA, die dann auf den Markt gehen soll; das Eisen-

bahnvermögen bzw. Immobilien aus dem Eisenbahnvermögen habe ich bereits genannt. Soweit wir wissen, überlegt auch das Auswärtige Amt, eine Organisationsform zu finden, durch die Immobilienvermögen auf dem Markt platziert werden sollen. Diese Überlegungen sind zwei Jahre alt. Man hat Ernst & Young als Berater beschäftigt und sich beraten lassen, wie man das am besten machen sollte. Man hat einen Lenkungsausschuss gebildet. Also auch hier besteht die Gefahr, dass unkoordiniert Immobilienvermögen auf den Markt geschmissen wird und man sich damit gegenseitig die Möglichkeit nimmt, zu annehmbaren Veräußerungserlösen zu kommen.

Bei dem Bestand haben wir folgendes Problem: Im Gesetzestext steht zunächst einmal drin, dass nur das wirtschaftliche Vermögen übertragen werden soll. Die Anfrage an das Finanzamt Bonn-Innenstadt geht davon aus, dass das dingliche Vermögen übertragen wird. Der Gesetzestext geht davon aus, dass Maßnahmen zur besseren Wertschöpfung eingeleitet werden. Die Satzung spricht davon, dass man in den Bestand investiert, d.h. dass man Maßnahmen ergreift, um eine bessere Verwertung zu ermöglichen. Die Anfrage beim Finanzamt sagt aber ganz eindeutig und auch das Finanzamt sagt ganz eindeutig, dass das nicht passieren darf. In dem Moment, wo man so etwas macht, wird diese Gesellschaft der Körperschaftsteuerpflicht unterworfen und damit bricht das ganze Gebäude zusammen und die Grundlagen, von denen man ausgeht, stimmen nicht. Von daher glauben wir nicht, dass auf der Grundlage des jetzt vorliegenden Materials, das uns zugänglich ist, eine solche Bundesanstalt die Aufgaben wirtschaftlich erfüllen kann, die man ihr geben möchte.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke schön. Herr Beyersdorff.

Sv Beyersdorff (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Leipzig): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte erst einmal Herrn Hauser zustimmen. Zunächst ist zu klären, welches Ziel die Gesellschaft verfolgen soll. Ist die Gesellschaft vorwiegend für den Abverkauf zuständig oder soll die Gesellschaft dafür geschaffen werden, dass das Immobilienmanagement des Bundes effizienter und effektiver durchgeführt wird und der Abverkauf sozusagen zusätzlich erfolgen soll. Und ich meine, die Zielstellung der Effizienz und Effektivität steht an erster Stelle - und zusätzlich müsse der Auftrag der Gesellschaft lauten, abzuverkaufen. Letzteres kann meines Erachtens nicht der alleinige Zweck sein. Zu den erzielbaren Erlösen kann ich mir im Detail kein Urteil erlauben, da ich keine weiteren Informationen zu dem Portfolio habe. Grundsätzlich ist es aber so, dass der Immobilienmarkt ziemlich gesättigt ist. Alle staatlichen Ebenen verkaufen, der Bund, die Länder, die Kommunen. In der Privatwirtschaft wird viel verkauft. Auch die ehemaligen Staatsunternehmen Telekom, Post und Bahn verkaufen in großem Maßstab Immobilien. Der Markt ist ziemlich gesättigt und es ist ein einfaches Prinzip: großes Angebot bei geringer Nachfrage, dann sinken die Preise. Also muss man sich überlegen, in welcher Frist man die Immobilien verkaufen möchte, damit das Ganze fiskalisch Sinn macht. Grundsätzlich ist es aus den Dokumenten auch abzulesen, dass man bereits jetzt die Tendenz beobachten kann, dass die Verkaufsfälle konstant sind bzw. leicht zunehmen, aber die Erlöse sinken. Daran sieht man, dass das Tafelsilber schon in früheren Stadien verkauft wurde und jetzt immer schlechtere Grundstücke zurückbleiben. Auch daran sieht man,

dass Verwertung nicht das einzige Ziel sein kann. Ziel muss es sein, dass der Bund seine Immobilien, die er für seine Aufgaben braucht, so wirtschaftlich wie möglich bewirtschaftet. Insofern ist die Zieldiskussion etwas, was meines Erachtens hier noch tiefer erörtert werden muss.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke schön. Wenn es jetzt vom Verfahren so weitergeht, bin ich sehr zufrieden. Wer ist dran? Frau Schulte hatte sich gemeldet. Herr Brinkmann?

Abg. Frau Schulte (Hameln) (SPD): Herr Vorsitzender, bei der Auswahl der Gutachter hatte ich etwas Sorge, aber ich bin dem letzten Redner außerordentlich dankbar. Denn der erste Punkt ist die Frage, die hier nicht beantwortet worden ist: Was macht der Staat mit seinem Vermögen? Es ist ja sein Vermögen. Und kann er ausgerechnet in einer Zeit, in der die Immobilienwirtschaft insgesamt in einer schwierigen Phase ist, auch noch auf den Markt gehen, um Immobilien zu verkaufen. Die Antwort hätte ich bitte gern von den Vertretern des Finanzministeriums beantwortet, denn die haben ja diesen Wunsch und Antrag gebracht.

Das zweite ist, warum ist es dem Staat bis zum heutigen Tag nicht gelungen, die Verwertung seiner Immobilien vernünftiger zu gestalten? Jeder von uns hat die Erfahrung gemacht, dass das sehr umständlich ist. Wir haben gerade wieder den Verlust eines Unternehmens, weil es zu lange gedauert hat, bis die Bundesvermögensverwaltung arbeitet. Dieses alles enthält dieser Entwurf nicht. Wenn ich frech bin, ist das für mich eine Versorgungseinrichtung, aber keine Einrichtung, die den Wirtschaftlichkeiten entspricht. Ich würde deshalb gern, Herr Staatssekretär, noch einmal von Ihnen hier in der Öffentlichkeit die Intention wissen,

was dadurch besser wird als das, was wir im Moment haben und was nicht gut ist.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Vom normalen Ablauf einer Anhörung her ist nicht vorgesehen, dass hier die Regierung befragt werden soll, sondern die Sachverständigen. Insofern möchte ich darum bitten, dass wenn einer der Sachverständigen dazu etwas sagen möchte und er sich dazu im Stande sieht, das macht.

Sv Beyersdorff (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Leipzig): Ich würde vielleicht nur insofern dazu etwas sagen wollen: Was ist vernünftige Verwertung? Das ist ja zunächst mal die Frage und meines Erachtens sind Verwertungsmaßnahmen dann vernünftig, wenn sie den Käufer mit in das Kalkül aufnehmen. Es kann nicht sein, dass der Staat einfach in der Zeitung Annoncen aufgibt, dass irgendwelche Grundstücke zu verkaufen sind. Man muss sich vielmehr gezielt Gedanken machen, welche Eigenschaften hat das Grundstück, wer sind potenzielle Nachfrager für das Grundstück und muss dann kundenorientiert das Grundstück vermarkten. Die Kundenorientierung ist ein ganz wichtiger Punkt. Aber das ändert nichts an den gesättigten Märkten. Man kann noch so viele Instrumente und betriebswirtschaftlichen Maßnahmen durchführen, grundsätzlich ist es so, dass ein großes Angebot herrscht und die Preise deswegen zurzeit sicherlich nicht die höchsten sind.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Das BMF will gerne auch Stellung nehmen. Wir werden im Haushaltsausschuss noch ausreichend Gelegenheit haben, das BMF zu befragen, wenn wir die eigentlichen Beratungen durchführen. Aber Herr Dr. Overhaus, wenn Sie auf die Fragen

doch noch einmal kurz eingehen wollen, weil das doch den Kern des Ganzen betrifft, bevor wir zu den eigentlichen Fragen kommen.

Sts Dr. Overhaus (BMF): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, es ist ja nicht so, dass wir jetzt ein völlig neues Geschäft anfangen. Wir haben bisher in der Bundesvermögensverwaltung genau die Aufgaben alle erfüllt, die auch hier künftig zu erfüllen sind. Ich nehme mal die beiden Teile: Das eine ist die Verwertung von, ich nenne das mal das nicht-betriebsnotwendige Vermögen, d.h. von Vermögensgegenständen, die wir nicht brauchen. Da ist es ganz klar, die wollen wir verkaufen. Das haben wir bisher schon gesagt. Aber wir wollen sie nicht so verkaufen, dass wir sie in ganz große Gebinde tun und dann hinterher niedrige Preise erzielen für diese großen Gebinde - und darüber hinaus das Personal bei uns weiter behalten, denn das ist ja unkündbar. Dass dies ein unsinniges Verfahren ist, das weiß jeder. Also macht es Sinn, diese Dinge am Markt im Zeitablauf schonend zu verkaufen und dabei vernünftige Verkaufsstrategien zu entwickeln. Das ist gegenüber der gegenwärtigen Praxis verbesserungsfähig. Kein Unternehmen würde das so organisieren, wie wir das bisher in der Bundesvermögensverwaltung organisiert haben. In der Vergangenheit haben wir mit dieser bisherigen Praxis große Erfolge erzielt. Das will ich wirklich unterstreichen. Das betraf die vielen Konversionsliegenschaften, die wir übernommen hatten und die in verhältnismäßig kurzer Zeit vermarktet werden mussten. Sie mussten im Grunde genommen einer privatwirtschaftlichen Verwendung zugeführt werden. Das hat wirklich gut funktioniert.

(Zwischenruf: Deswegen muss die Konstruktion geändert werden?)

Wenn Sie mich noch einen Satz anfügen lassen. Wir kommen noch dazu. Die Sachverständigen haben es bereits angedeutet, die Märkte sind außerordentlich schwierig geworden. Wir haben schwierige Grundstücke. Die guten Grundstücke, die man leicht verkaufen konnte, sind bereits verkauft. Also wird es auch von unserer Seite schwieriger, diese Dinge zu vermarkten. Hinzu kommt, dass die Märkte, wie wir alle wissen, sehr viel weniger aufnahmefähig geworden sind - es ist sehr viel schwieriger geworden. Das bedeutet, die Verkaufsanstrengungen müssen verstärkt werden gegenüber dem, was wir heute haben. Es ist nicht so, dass man nichts verkaufen kann, aber man muss sich mehr Mühe geben. Man muss es strategisch vernünftiger und sinnvoller angehen. Dabei werden wir natürlich keine Grundstücke verkaufen, bei denen wir durch unsere eigene Verwendung eine höhere Rendite erzielen, als wenn wir sie verkauften. Das würde natürlich keinen Sinn machen. Wir werden die Grundstücke des nicht-betriebsnotwendigen Vermögens ermitteln, die wir verkaufen können. Das werden weitestgehend die Vermögensgegenstände sein, die wir haben.

Der zweite Punkt ist, wie gehen wir mit der Verwaltung des betriebsnotwendigen Vermögens um. Das betriebsnotwendige Vermögen hat die Bundesvermögensverwaltung zunächst überhaupt gar nicht gehabt. Sie hat es erst seit 2002. Da haben wir die Vermögensgegenstände der Bundesfinanzverwaltung übertragen, das sind 1 700 Grundstücke. Wir sind dort bisher in der Verwaltung sehr viel besser als wir früher waren. Wir haben die Verwaltungskosten, wenn ich das richtig im Kopf habe, um 15 % senken können. Ich glaube, wir sind sehr viel besser geworden. Aber wir sind noch nicht gut. Das muss ganz erheblich gesteigert werden. Deswegen glaube

ich, dass die Vermögensgegenstände, die noch im Ressortvermögen sind, auf Dauer in einer besseren Weise verwaltet werden sollten. Ob das die BImA ist, ich würde mich sehr dafür einsetzen. Ich glaube, die BImA wird dieses können. Aber wir haben bisher noch nicht die Qualität herstellen können, dass es förmlich danach ruft, dass man das sofort macht. Deswegen sind die Ressorts an dieser Stelle noch sehr zurückhaltend, was ich gut verstehen kann. Aber wir wollen und wir werden die Qualität unserer Verwaltung steigern, so dass wir auch diese Aufgaben übernehmen können. Das ist im Übrigen für den Bund insgesamt außerordentlich vernünftig, denn wir haben ja Personal. Wir werden auch freies Personal haben für solche Aufgaben. So dass sich die Frage nicht stellt, kann man in der gegenwärtigen Situation was verkaufen, sondern wie können wir dieses besser organisieren als wir es gegenwärtig organisiert haben. Und da sind wir der Meinung, dass eine Organisationsform, die ein bisschen ferner ist von dem unmittelbaren Haushalt und die dem Unternehmen eine gewisse Selbständigkeit lässt, sehr viel wirtschaftlicher ist. Im Grunde genommen muss das Unternehmen selber entscheiden, an welcher Stelle beispielsweise in die Substanz Investitionen vorgenommen werden müssen. Wir haben beispielsweise eine ganze Reihe von Wohnungen, bei denen wir nicht die optimalen Mieten erzielen können, weil hier bestimmte Investitionen unterblieben sind. Das kann man in einem solchen Unternehmen leichter organisieren, und genau das soll passieren. Wir sind im Ergebnis fest davon überzeugt, dass wir eine Steigerung der Effizienz erzielen können, sowohl im Verkauf als auch in der Verwaltung der Wohnungen. Darum geht es in beiden Punkten und deswegen bitten wir hier um Zustimmung.

Abg. Frau Hermenau (B90/GR): Ich habe erst einmal eine Frage an Herrn Schwierczinski vom VBOB. Sie haben in Ihrer Stellungnahme ausgeführt, ich zitiere: "Es wird letztlich nur das Ziel verfolgt, einen nicht unerheblichen Personalabbau innerhalb kurzer Zeit zu realisieren. Die BVV soll in die Abwicklungsgesellschaft BImA überführt werden. Die Situation würde sich noch weiter zu Lasten der Beschäftigten verschlechtern, wenn es, was zu befürchten ist, zu weiteren vorfristigen Verkäufen käme." Wir lassen den Rest mal weg. Sie haben gerade die Ausführungen von Sts Dr. Overhaus gehört, der von unkündbarem Personal sprach. Ich habe vorhin die Frage nach dem Standort Bonn aufgeworfen und möchte natürlich gerne wissen, wie ist die Altersstruktur des ins Auge gefassten Personals. Ist das Personal ursprünglich in Bonn ansässig oder pendelt es zurzeit noch. Es wäre interessant zu erfahren, ob es z.B. ältere Leute sind, die sowieso in den nächsten Jahren ausscheiden werden oder ob es ganz junge Leute sind. Diese Fragen würde ich hier gerne von Ihnen beantwortet haben. Denn das steht ja in gewissem Widerspruch zueinander.

Sv Schwierczinski (Bundesvorsitzender VBOB): Herr Vorsitzender, ich hoffe, dass ich die Fragen alle beantworten kann. Zunächst sind wir ja davon ausgegangen, dass das NIMBUS-Konzept hinsichtlich der Verkaufsstrategie korreliert mit der Altersschichtung des Personals, also auf einen Zehn-Jahres-Zeitraum angelegt ist. Ein Rückgang an Aufgaben würde ein Rückgang von Personal auf Grund der Altersschichtung bedeuten. Was Sie, Frau Abgeordnete, jetzt kritisieren, ist die unserer Meinung nach fehlende Zielsetzung. Wir können dies nur so deuten, dass es darum geht, schnell Kasse zu machen und auszuverkaufen - und dann kommt es eben zu diesem Missverhältnis, dass wir mehr Personal übrig behalten als Aufgaben zur Ver-

fügung stehen. Das erfüllt uns natürlich mit großer Sorge, denn die weiteren Aufgaben, die in einer Bundesanstalt für Immobilienmanagement zusammengefasst werden könnten, die sind nicht hinreichend bestimmt dargelegt. Dieser Punkt bleibt im Grunde genommen vage im Raum stehen.

Der entscheidende Punkt aber ist, und da möchte ich durchaus an das anknüpfen, was Sts Dr. Overhaus ausgeführt hat, für uns ist nicht ganz einsehbar und nachvollziehbar, dass man einerseits im NIMBUS-Abschlussbericht die großen Leistungen der Bundesvermögensverwaltung darlegt (auch den internen Innovationsprozess, was den Personalabbau angeht, wir haben seit 95 einen Einstellungsstopp in diesem Bereich), dann aber sagt, damit dies fortgeführt werden könne, müsse man einen Strategiewechsel vornehmen und eine andere Organisationsform finden. Und das ist eben das Hauptproblem vor dem wir stehen: Wir sagen, hier gibt es andere Ansätze.

Was die Frage des Standort angeht, es ist nur ein kleiner Teil, der dann in der Zentrale sitzen soll. Die Bundesvermögensverwaltung, und so auch die BimA, ist eine dezentrale Verwaltung, so dass es hier nur um einen relativ kleinen Personenkreis geht, der am eigentlichen (Haupt-) Sitz verbleiben würde.

Abg. Frau Hermenau (B90/GR): Ich sehe meine Fragen als nicht beantwortet an. Ich hatte sehr konkrete Fragen zur Altersstruktur und zur Ansässigkeit der Leute, die dann z.B. in Bonn arbeiten sollen, gestellt. Vielleicht kann man dies Informationen noch nachträglich einfordern. Ich möchte mal auf Folgendes hinweisen: Ich habe im letzten Jahrzehnt, in den 90er Jahren, im Osten Deutschlands, sehr oft Betriebe besucht und dort mit den Leuten gesprochen, die sozusagen in

in Liquidation bzw. in Abwicklung waren. Diese hatten einen Selbstabwicklungsauftrag über mehrere Jahre, manchmal aber auch nur über sehr kurze Zeit. Und mir ist sehr bewusst, welche Schere sich da im Zweifel auftut zwischen dem Aufpeppen einer Liegenschaft, um sie in ein paar Jahren verkaufen zu können und damit aber auch den Auftrag des Unternehmens zu verlängern oder aber der Frage, ob man sehr schnell etwas auf den Markt wirft, egal zu welchem Preis. Wenn Sie sich den Gesetzentwurf ansehen – und das erwarte ich, wenn Sie hier eine Stellungnahme abgeben – dann ist doch deutlich erkennbar, dass es z.B. auch darum gehen soll, Möglichkeiten zu finden, bestimmte Immobilien mit Teilerlösen wieder aufzupeppen, d.h. eine gewisse Langfristigkeit zu erreichen – die Zieldefinition ist meines Erachtens im Gesetzentwurf gegeben. Deswegen steht das in gewissem Widerspruch zu dem, was Sie nach meinen Beobachtungen hier als Befürchtung in Ihrer Stellungnahme dargestellt haben. Und ich hätte gerne, dass Sie sich dazu äußern.

Sv Schwierczynski (Bundesvorsitzender VBOB): Also ich sehe diesen, von Ihnen aufgezeigten Widerspruch in der Tat nicht so, wie Sie ihn geschildert haben. Möglicherweise liegt aber auch ein Missverständnis in der Sichtweise vor. Ich möchte einem Eindruck hier entgegentreten, der möglicherweise durch die Nennung des Zauberworts "Unkündbarkeit" hier entstanden ist. Es ist überhaupt nicht so, dass sich hier Beschäftigte nicht bewegen. Im Gegenteil, man muss sie nur lassen. Es kann doch nicht die Wahrheit in folgendem Grundsatz liegen: „Es kann nicht sein, was nicht sein darf“. M. a. W., Verwaltung ist von sich aus nicht in der Lage, innovativ und reformfähig zu sein, deshalb muss alles völlig anders gemacht werden. Wir sagen, und das haben wir auch deutlich her-

ausgestellt, wir haben ein eigenes Modell entwickelt. Vielleicht bekommen wir im Laufe der Diskussion ja noch die Gelegenheit, unsere Vorstellungen hier einzubringen. Wir haben ein elementares Interesse an der Mitgestaltung und Ausgestaltung unserer Arbeitsplätze. Das ist doch der entscheidende Ansatz. Und dazu liefert dieser Gesetzentwurf nicht die Handhabe, die wir brauchen. Das ist der entscheidende Punkt.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Die Angaben über die Altersstruktur liegen Ihnen jetzt nicht vor.

Sv Schwierczinski (Bundesvorsitzender VBOB): Detailliert liegt uns als Vertretung der Beschäftigten keine Altersstrukturliste vor. Ich denke, es ist die Aufgabe der Verwaltung, dem Parlament diese Altersstrukturlisten zur Verfügung zu stellen.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): So ist es. Wenn sie diese Listen zur Hand gehabt hätten, hätten wir sie ja übernehmen können. Aber wenn das nicht der Fall ist, dann fordern wir sie bei der Regierung an - was ich hiermit tue. Die Zuleitung ist auch schon zugesagt. Danke. Dr. Rexrodt und dann Frau Tillmann.

Abg. Dr. Rexrodt (FDP): Ich gehe zunächst einmal davon aus, dass die Analyse des BMF und von Herrn Beyersdorff stimmt. In der Vergangenheit ist viel verkauft worden, die anderen öffentlichen Institutionen einschließlich derjenigen, die jetzt in privater Rechtsform sind, verkaufen tüchtig an den Märkten und auch der private Sektor verkauft, so dass es enorm schwierig geworden ist, den Immobilienmarkt zu vertretbaren Konditionen zu bedienen. Das ist das eine. Das spricht aber nicht dagegen, eine solche Institution zu gründen. Das spricht zunächst einmal dafür, eine

solche Institution mit dem Ziel zu gründen, das [Immobiliengeschäft] effizient, am Markt orientiert und in guter schlanker Struktur flexibel zu betreiben. Soweit so gut. Aber die Frage, die wir zu klären haben ist die, ob diese Institution, so wie sie angelegt ist, in der Lage ist, dies zu tun oder nicht. Ich komme auf die Aussagen der Vertreter der obersten Bundesbehörden und auch der Gewerkschaften zurück. Auch ich möchte hinterfragen, ob mit einem so riesigen Personalbestand, wo gar keine klare Rückführung erkennbar ist und mit einer solchen Vielzahl von Oberfinanzdirektionen und Bundesvermögensämtern, die man nicht mit einem Federstrich beseitigen kann, das angestrebte Ziel erreichen kann. Letzteres will ja auch gar keiner, aber da müssen Perspektiven drin sein, da muss auch eine Rückführung des Personals erkennbar sein, da muss eine Rückführung der Zahl der Institutionen erkennbar sein. Nur wenn gewährleistet ist, dass dort weniger und effizienteres Personal arbeitet, kann der Markt so bedient werden, dass dem Bund aus der Institution insgesamt ein Vorteil erwächst. Diese Frage ist zu klären und da muss man auch der „Situation“ ins Auge schauen, dass am Ende erheblich weniger Personal und erheblich weniger Institutionen vorhanden sein werden. Ansonsten braucht man es nicht zu machen. Dann kann man es auch so lassen wie es ist. Gegen die Institutionen habe ich nichts, im Gegenteil. Aber man kann nicht sagen, wasch mir den Pelz und mach mich nicht nass. Wenn diese Institution dann kommt, dann muss man es auch anders machen als bisher.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Wer soll nach Ihrer Meinung antworten?

Abg. Dr. Rexrodt (FDP): Der Bundesrechnungshof, Herr Beyersdorff und

auch der Vertreter von Ver.di können da mal was zu sagen.

Sv Hauser (Vizepräsident BRH): Vielleicht noch mal ein Wort zu Ihnen, Frau Schulte. Ich bin sehr dankbar, dass Sie diese Frage gestellt haben. Denn wenn diese Frage, die Sie gestellt haben, beantwortet würde, dann könnte man auch die anderen Fragen viel besser beantworten. Es ist bei Herrn Dr. Rexrodt auch noch einmal deutlich geworden, was ist denn eigentlich das Ziel. Sie haben allerdings eine weitere Alternative ausgelassen. Sie haben gesagt, es bleibt alles wie es ist oder es wird ein - ich nenne es jetzt mal Unternehmen, obwohl es keines ist - Unternehmen, also die Bundesanstalt gegründet. Aber man könnte ja auch bereits heute viel optimieren; auch das wäre möglich. Diese Alternative fehlt noch vollkommen. Und Frau Hermenau, Sts Dr. Overhaus hat gesagt, im Moment ist das Ziel der Immobilien-Verkauf.

Ob denn auch verwaltet wird, das wissen wir noch nicht. Wenn es nur um den Verkauf geht, dann käme man genau da hin, was Herr Schwierczinski eben gesagt hat. Dann gibt es nur für eine bestimmte Zeit Aufgaben; dann stellt sich erst recht die Frage, warum gründen wir dafür eine Anstalt. Wo liegt eigentlich der Mehrwert gegenüber der heutigen Situation, gegenüber dem Ist?

Es wird immer davon geredet, wir hätten ein Unternehmen mit flachen Hierarchien, mit Eigenverantwortung, mit Ergebnisverantwortung. Wir können weder das Unternehmen erkennen, noch können wir die flachen Hierarchien oder irgendeinen Anreiz erkennen, für irgend jemanden zu einem besseren Ergebnis zu kommen als es heute ist.

Das Unternehmen ist abhängig oder eingebunden ins öffentliche Recht. Die

Bundesanstalt wird vom BMF sehr eng geführt, so die Auskünfte, die man uns gegeben hat, zumindest in den ersten Jahren. Es ändert sich also nichts gegenüber heute. Ein Verwaltungsrat mag eingerichtet werden, vielleicht aber auch nicht. Und das Parlament ist ohnehin draußen, wenn es keinen Verwaltungsrat gibt. Das BMF kann Befreiungen zulassen von der Anwendung der BHO. Wir haben einige Paragraphen und den Teil III der BHO, der verpflichtend ist. Die §§ 64, 65 werden noch einmal genannt, obwohl sie ja im Teil III stehen. Nur der BMF kann Ausnahmen zulassen, da schaut kein Haushaltsausschuss und kein Bundesrechnungshof rein. Und was sich innerhalb der Bundesanstalt ansonsten abspielt, sehen die Abgeordneten auch nicht mehr.

Aber was ist denn besser gegenüber heute? Öffentliches Recht hatte ich schon gesagt. Unternehmerische Entscheidungen der Anstalt: nur mit Maßen. Anbindung an das BMF: Das BMF kann die Leitlinien bestimmen, also besteht die unternehmerische Freiheit nicht. Übernahme der Beschäftigten: Es werden alle Beschäftigten übernommen. Keine Beendigungskündigungen, kann man ja noch sehr gut nachvollziehen, aber auch keine Änderungskündigungen. Niemand soll den Standort wechseln, d.h. dass auch von daher ein unternehmerisches Tätigwerden nicht möglich ist. Anreize zur Ergebnisverbesserung: Warum denn eigentlich? Es gibt eine Totalausstattung über den Bund, die Kredite werden über den Bund zur Verfügung gestellt und Insolvenz gibt es sowieso nicht. Der Vorstand kann nicht einmal ein Insolvenzvergehen begehen, weil es keine Insolvenz gibt. In dem Moment tritt der Bund ein und damit ist die Sache abgewendet. Liquiditätsgarantie ist über den § 6 Absatz 2 gegeben. Also wo ist der Anreiz für diejenigen, die handeln, zu sagen, ich will ein besseres Ergebnis

erzielen als das bisherige. Flache Hierarchien gibt es nicht. Wir haben drei oder auch mehr Ebenen, wie man's nimmt. Die heutige Struktur wird umgeklappt. Was heute ist, wird beibehalten, es heißt dann nur anders. In Zukunft heißt es nicht mehr Oberfinanzdirektion bzw. Bundesvermögensämter, sondern Bundesanstalt. Da ändert sich nichts.

Das, was Herr Beyersdorff in seiner Stellungnahme zu Recht angesprochen und gefordert hat, dass man in die Fläche gehen muss, sich in dem Fall aber auch überlegen muss, wie wird es denn regional ausgerichtet und organisiert, das findet nicht statt, weil man ja im Bestand bleibt. Die Garantie bleibt also bestehen. Die Frage bleibt, wie sind die Kosten gerechnet und gibt es da einen Vorteil: Den können wir nicht erkennen, weil nach unserer Kenntnis die Kosten deutlich zu niedrig gerechnet worden sind. Soll und Ist stimmt nicht mit überein. Wir haben hier zum Teil Abweichungen von ca. 100 Mio. [Euro]. Wenn man die Kosten zu niedrig rechnet, dann bekommt man auch hinterher den Mehrwert. Die Zahl 1,3 Mrd. [Euro] ist eben schon mal genannt worden. 95 Mio. [Euro] soll der Mehrerlös in den ersten vier Jahren sein. In dem NIMBUS-Gutachten sind 1,6 Mrd. [Euro] abgezinst auf den 1.1.2004 genannt worden, nicht abgezinst 1,9 Mrd. [Euro]. In der Gesetzesvorlage ist von 1,3 Mrd. [Euro] die Rede. Wir haben nicht nachvollziehen können, wie man zusätzliche Einnahmen in den Jahren 2004 bis 2007 [in Höhe von] 95 Mio [Euro] und dann 1,205 Mrd [Euro] in dem Rest realisieren will, wie das funktionieren soll und wo das zusätzliche Geld herkommt.

Zur Marktaufnahmefähigkeit ist schon was gesagt worden, das muss man nicht noch einmal wiederholen. Zur dauerhaften Existenzfähigkeit und den Leerverkäufen ist auch was gesagt

worden. Die Zahlen des BMF, die uns vorliegen zum Personal, sehen so aus, dass 2003 3 790 Personen da sein sollen, 2012 dann 2 793. Nach der Aufgabenentwicklung 3 688 und dann 2 115. Sie sehen also, dass wir hier schon einen Personalüberhang haben; Leute, die da sind, aber keine Aufgaben haben. Nur war dabei das Portfolio-Management unterstellt. Es war davon ausgegangen worden, dass tatsächlich Investitionen in den Bestand stattfinden, d.h. dass Maßnahmen stattfinden, um eine höhere Wertschöpfung erreichen zu können. Aber davon ist man anscheinend wieder abgekommen, mit Blick auf die verbindliche Erklärung, die man sich beim Finanzamt Bonn-Innenstadt eingeholt hat. Danach ist das nicht mehr möglich. Wir können bisher keinen Mehrwert erkennen zwischen dem Ist und der Möglichkeit, im Ist zu optimieren und der Bundesanstalt. Das liegt zum Teil an den widersprüchlichen Unterlagen und Zielsetzungen, die wir haben, aber wenn es bei dem, was uns vorliegt, bleiben sollte, dann könnte man wirklich sagen, eine Optimierung im Bestand wäre durchaus auch möglich, unter Nutzung kaufmännischer Rechnungslegung, Kosten-Leistungs-Rechnung und all der Dinge, die auch in der öffentlichen Verwaltung durchaus möglich sind.

Sv Beyersdorff (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Leipzig): Wenn ich jetzt die Diskussion noch mal Revue passieren lasse, so scheint mir jetzt alles auf eine Verwertungsgesellschaft hinauszulaufen. Das ist ja das hauptsächliche Thema hier. Insofern ist der § 2 des Gesetzentwurfs viel zu umfangreich, weil dort nämlich auch das Immobilienmanagement als Aufgabe definiert ist. Das ist hier nicht thematisiert worden. Und um Immobilien zu verwerten, kann meines Erachtens auch die alte Struktur bestehen bleiben. Wenn Verwertung das einzige Ziel ist, braucht man keine

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Der eigentliche Sinn, der verfolgt werden sollte, war doch der: Man fasst alle Immobilienmanagement-Ressorts in einer Anstalt zusammen, hat dadurch Effizienzgewinne im Immobilienmanagement und schafft eine klare Abgrenzung dieser Gesellschaft oder dieser Anstalt und schafft dann ein Modell, z.B. das Vermieter-Modell, in dem die Verantwortung für die Immobiliennutzung bei den Nutzern liegt. Dadurch wird erreicht, dass mit Ressourcen sparsam umgegangen wird und dass Immobilienmanagement-Leistungen effizient erbracht werden. Wenn das das Ziel ist, nämlich die Verbesserung des Immobilienmanagements, ist es sinnvoll, eine neue Anstalt oder Gesellschaft oder Betrieb zu gründen. Wenn nur die Verwertung das Ziel ist, finde ich, kann es auch so bleiben wie es ist. Dann wird ein Verwertungsplan aufgestellt, es werden gewisse Instrumente und Methoden, wie Kundenorientierung usw., eingeführt und dann funktioniert das auch.

Weiterhin stelle ich fest, wir reden hier über sehr viele Details. Wir reden über den Markt, über die Sättigung des Marktes und die Aufnahmefähigkeit. Wir reden über die Verkaufserlöse, ohne das Portfolio zu kennen. Wir kennen den Markt nicht und reden über den Markt. Wir reden über Personalbestand, ohne die Qualifikation des Personals zu kennen. Das sind alles Detailfragen, die wir meines Erachtens hier nicht lösen können. Wir sollten uns doch hier damit beschäftigen, was wir von dieser Gesellschaft erwarten - das ist doch Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Wir erwarten von der Gesellschaft, dass diese Anstalt die betriebs- oder die verwaltungsnotwendigen Immobilien wirtschaftlich verwaltet. Darüber sollten wir reden. Der Rest muss im Betrieb bestimmt werden von Leuten, die den Personalbestand genau kennen. Von Verantwortlichen,

die die Märkte genau untersuchen können. Die Immobilienmärkte sind sehr heterogen, so dass wir auch gar nicht hier in der Lage wären, eine abschließende Meinung dazu zu äußern. Wir sollten uns jetzt auf die Ergebnisse konzentrieren und nicht einzelne Verfahrensweisen besprechen. Ich bin der Ansicht, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine Chance bietet für einen Neubeginn - einen Neubeginn für ein wirtschaftliches Immobilienmanagement. In der Zielstellung des Gesetzentwurfes wird unternehmerisches Handeln gefordert. Was heißt denn unternehmerisches Handeln? Was ist denn die Motivation für unternehmerisches Handeln? Das ist doch Wettbewerb. Deswegen wird unternehmerisch gehandelt. Wenn kein Wettbewerb herrscht, habe ich keinen Anreiz, mich zu bemühen. Und deswegen habe ich auch in meiner Stellungnahme vorgeschlagen, eine Zielsetzung für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben festzulegen, damit Wettbewerb entsteht.

Ich habe vorgeschlagen, dass man in dem Gesetz fordert, innerhalb einer bestimmten Frist so wirtschaftlich zu arbeiten, wie ein vergleichbares Unternehmen in der Privatwirtschaft. Dann wird eine Form von Wettbewerb in diese Gesellschaft geholt. Das ist z. B. ein Anreiz, unternehmerisch zu handeln. Warum sollte denn mit der jetzigen Regelung unternehmerisch gehandelt werden? Was ist der Unterschied zu dem, wie es jetzt ist? Weiterhin ist gefordert: Eigenverantwortlichkeit. Was heißt denn eigentlich Eigenverantwortlichkeit? Ich kann doch nur eigenverantwortlich handeln, wenn ich auch Freiheiten habe. Wenn ich keine Freiheiten habe, kann ich auch keine eigene Verantwortung übernehmen. Deswegen muss die zu schaffende Bundesanstalt - oder wie die Rechtsform auch immer sein wird - Freiheiten bekommen, damit sie diese eigenverantwortlich mit ihrer Fach-

kompetenz ausführen kann. Und schließlich sollten wir das Augenmerk auch noch mehr darauf legen, dass mit den Zielen auch Erwartungen an diese Bundesanstalt gestellt werden, und zwar in einer Form, dass man diese später auch überprüfen kann. Sonst verläuft das alles über kurz oder lang im Sande.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke. Herr Brunner bitte.

SV Brunner (Ver.di): Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren. Mit einem Wort gehen wir als Gewerkschaften sehr vorsichtig um. Das ist das Wort „unkündbar“. Niemand ist „unkündbar“, allenfalls ist jemand schwierig kündbar oder schwerstkündbar, aber Unkündbarkeit gibt es nicht. Wenn etwas ganz bestimmtes nicht mehr vorhanden ist, dann wird aus der sogenannten Unkündbarkeit auch eine kündbare Veranstellung. Aber das nur nebenbei.

Ich bin Herrn Hauser und Herrn Beyersdorff für die Fragen, die sie gestellt haben, sehr dankbar. Genau das ist es, Herr Beyersdorff, wir als Gewerkschaft begleiten diesen Prozess seit 2 ¼ Jahren. Das Thema, das wir hier berühren, ist doch nicht neu. Ich kann mich noch gut entsinnen, als ich das erste Mal davon hörte und wir uns mit den Fachleuten aus der Bundesvermögensverwaltung zusammengesetzt haben. Was von vornherein fehlte, und das ist das, was wir als Gewerkschaft äußerst kritisieren, ist, dass es mit einem „nur die Rechtsform geändert“ nicht getan ist, ohne klare Zielstellung und ohne, dass es ein Personalkonzept zu dieser Überführung gibt. Es gibt nichts vergleichbares dazu wie man es in anderen Verwaltungsorganisationen durchaus gemacht hat: Welches Personal brauche ich am Ende und welche Zielsetzung ist für das Personal vorgesehen. Wel-

che Qualifizierung muss bei dem Personal vorliegen. Und wissen Sie, wenn Sie als Antwort bekommen: Naja, die sind doch qualifiziert genug, da brauchen wir nichts ändern. Da kann ich es auch gleich so lassen wie es ist. Und genau das ist unsere Meinung.

Eine zweite Bemerkung. Die Gewerkschaft Ver.di hat von vornherein gesagt, dass sie - Herr Dr. Rexrodt, und da sind wir ja nicht blind in dieser Welt, das glauben Sie uns schon einmal - für eine klare Verwaltungsoptimierung sind, also eine optimierte Verwaltung - und wir haben eine zweistufige Verwaltung vorgeschlagen. Wohl wissend, dass über einen Zeitraum hinaus dann auch Personal überfällig wird. Man muss sich im Vorfeld Gedanken darüber machen, das machen wir mit diesem Personal. Und das wissen auch die Beschäftigten dieser Verwaltung. Sie können mit so einer Zielsetzung auch umgehen. Ich habe in vielen Gesprächen festgestellt, dass sie so eine „Pille“ eher schlucken, als ein diffuses Gebilde, womit sie nichts anfangen können. Wir haben mehrmals gesagt, dass es ohne eine motivierte Mannschaft nicht geht, wir können nicht eine Bundesanstalt gründen ohne irgend jemanden zu übernehmen. Das wäre natürlich wunderbar, wir gründen eine Bundesanstalt und stellen lauter neue Leute ein, die dann auch noch motiviert sind. Wenn wir aber sagen, wir übernehmen Personal, dann muss ich ein motiviertes Personal übernehmen. Und glauben Sie mir, das ist nicht meine Weisheit, sondern die fast aller Unternehmensberater, der höchste Innovations- und Effizienzeffekt wird innerhalb einer Organisation erzielt. Aus dem Grunde haben wir gesagt, lassen Sie uns doch einmal ernsthaft prüfen, ob im jetzigen Stadium eine optimierte Verwaltung nicht der bessere Weg ist - selbst mit all den Unwegsamkeiten, die Herr Hauser hier angeführt hat, u. a. die steuerrechtlichen Frage. Oder aber man schlägt den Knoten anders durch

und wählt eine andere Rechtsform. Auch das haben wir schon diskutiert und in mehreren Stellungnahmen auch bekanntgegeben. Ich möchte nicht auf die Sachen eingehen, die mir selbst als Laie aufgefallen sind. Wenn man mit Zahlen umgeht, da habe ich schon meine Bedenken. Aber wie gesagt, da bin ich kein Fachmann und hier sitzen viel größere Fachleute, die das beurteilen können. Ich möchte vor diesem Haus noch einmal eindringlich sagen, und da sind Herr Schwierczinski und wir uns einig, ohne einen zweistufigen Aufbau geht es nicht: mit einer Zeitschiene, wo man weiß, wo Standorte wegfallen werden; mit einem überprüfbareren Zeitraum, z. B. von 5 Jahren; auf der Basis der Kosten-Leistungs-Rechnung; mit motivierten Leuten und auch gleichzeitig mit einer anderen Zielsetzung. Die kann am Ende auch nach 5 Jahren sein, aber darauf hinzuarbeiten ist für uns der bessere und effizientere Weg - und natürlich auch im Sinne der Beschäftigten. Ich sitze doch nicht hier, um zu sagen, bauen wir einmal die 7.000 Beschäftigten locker ab, sondern es geht darum, die Arbeitsplätze zu erhalten. Es ist letztlich auch meine Pflicht dafür einzutreten. Wir bitten Sie nochmals ganz herzlichst, diesen Weg ernsthaft zu prüfen. Wir glauben, dass er nicht ernsthaft genug geprüft worden ist. Danke.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke auch meinerseits. Frau Kollegin Tillmann, CDU/CSU, bitte.

Abg. Frau Tillmann (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren. Die Steuerrechtsfrage wird ja den wesentlichen Teil in der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit dieser neuen Organisationsform einnehmen. Deshalb habe ich zwei Fragen zum Steuerrecht. Ich gehe davon aus, dass Herr Eversberg für mich der zustän-

dige Ansprechpartner ist. Der erste Part meiner Frage beschäftigt sich mit der verbindlichen Auskunft. Wir sind uns wahrscheinlich schnell einig, dass eine verbindliche Auskunft nur für den Sachverhalt gelten kann, der auch angefragt wurde. Und da geht es im Wesentlichen um die Frage gewerblicher Grundstückshandel-Vermögensverwaltungen. Nun gibt es ein Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 20.12.1990, das sich genau mit den Punkten beschäftigt. Da fällt mir auf, dass in der Beschreibung der Tätigkeiten, die die BlmA übernehmen soll, genau die aus dem Gesetzesentwurf herausgesucht worden sind, die sich mit der Vermögensverwaltung beschäftigen. Der einzige Punkt, der im Erlass des Bundesfinanzministeriums als gewerblicher Grundstückshandel ausgewiesen wurde, ist hier in der Anfrage herausgelassen worden, obwohl er im Gesetzesentwurf steht. In Ihrer Antwort gehen Sie interessanterweise genau auf diesen Punkt ein, deshalb unterstelle ich, Sie kennen den Gesetzesentwurf. Deshalb auch die konkrete Frage: Der Gesetzesentwurf gibt als ein Wirtschaftlichkeitskriterium, also als einen Anreiz die BlmA zu gründen, an, dass Investitionen z. B. in den entwicklungsfähigen Bestand, oder Maßnahmen zur Entwicklung der Problemliegenschaften – Sts Dr. Overhaus hat es eben auch noch einmal gesagt –, also Investitionen, die eine bessere Verwertbarkeit der Immobilien herstellen sollen, ein Kriterium der besseren Verwertbarkeit darstellen. Die Frage ist in der Anfrage nicht gestellt worden. Deshalb haben Sie sie in Ihrer Antwort dann natürlich auch so nicht beantworten können. Hätte man sie Ihnen gestellt, wäre die verbindliche Auskunft dann genauso ausgefallen?

Die zweite Frage: Ich stelle sie direkt mit, dann können Sie sie vielleicht zusammen beantworten. Für die BlmA soll das DM-Bilanzgesetz angewendet

werden. Das heißt, dass über den Zeitraum von fünf Jahren die Buchwertansätze der BImA angepasst werden können, wenn man feststellt, dass der ursprüngliche Ansatz nicht den tatsächlichen Verkehrswerten entspricht. Die Erfahrung in den neuen Bundesländern zeigt, dass während der Anwendungszeit des DM-Bilanzgesetzes immer dann, wenn Verkäufe vorgelegen haben, die Buchwerte angepasst wurden, so dass eben keine Erträge ausgewiesen werden mussten. Man hat das damals ganz bewusst gemacht, um nicht durch falsche Buchwertansätze steuerpflichtige Erträge zu erwirtschaften. Wenn ich das Verfahren auch auf die BImA anwende und sage, innerhalb von fünf Jahren können die Buchwerte angepasst werden, und wenn ich dann aus Anlaß einer Veräußerung die Buchwerte anpasse, dann frage ich mich, wie die Erträge entstehen sollen bei der BImA. Zumindest in den nächsten fünf Jahren wird die Veräußerung von Grundstücken durch die Anwendung des DM-Bilanzgesetzes weitestgehend plus/minus Null auslaufen oder irre ich da?

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Herr Eversberg bitte.

Sv Eversberg (Finanzministerium NRW): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Zu Ihrer Frage, Frau Abgeordnete, kann ich Folgendes sagen: Die BImA ist, wenn sie in die Aufgabenstellung der Bundesvermögensverwaltung der Bundesrepublik Deutschland eintritt und deren Aufgaben übernimmt, dann auch für die Verwertung dieser Grundstücke als Teil der Vermögensverwaltung zuständig. Das sind ja Grundstücke, die schon sehr, sehr lange der Bundesrepublik Deutschland gehören und damit im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland stehen. Da kommt es jetzt nicht auf das BMF-Schreiben an, das Sie zitiert haben, es geht vielmehr um

den gewerblichen Grundstückshandel. Im Bereich der juristischen Personen des öffentlichen Rechts fällt das alles unter den Begriff der „steuerfreien Vermögensverwaltung“ und deshalb mussten wir in der verbindlichen Auskunft auch darauf eingehen. Wir haben allerdings, wenn Sie den Text der Antwort des Finanzamts Bonn – Innenstadt kennen, die verbindliche Auskunft insofern eingeschränkt, als wir gesagt haben, wenn die Bundesanstalt hingehet und durch verkaufsfördernde Maßnahmen, z. B. vorhergehende Sanierung etc., die eigentliche Verwaltung des Grundbesitzes überschreitet und damit in den gewerblichen Grundstückshandel übergeht, dann ist das natürlich ein Betrieb gewerblicher Art. Nun ist das aber keine Besonderheit der noch zu gründenden BImA. Auch wenn alles beim Alten bliebe und die Bundesvermögensverwaltung solche Maßnahmen durchführen würde, dann könnte auch die Bundesrepublik Deutschland ganz leicht unter den gewerblichen Grundstückshandel fallen. Herr Hauser hat das eben etwa anders dargestellt, so als ob das nur eine Besonderheit der BImA wäre. Auch wenn alles beim Alten bleibt, könnte die Bundesrepublik Deutschland bei der Verwertung des Grundbesitzes unter die Steuerpflicht fallen. Ich will das einmal an einem Beispiel, das wahrscheinlich nie stattfinden wird, darstellen. Wenn die Bundesrepublik Deutschland, hier vertreten durch die Bundesvermögensverwaltung, hingehen und ein großes Bürogebäude, das man nicht mehr benötigt, entkernen und daraus Eigentumswohnungen herrichten lassen würde, um diese dann am Markt zu veräußern, dann wäre die Bundesrepublik Deutschland natürlich auch in der Steuerpflicht. Das hat nun gar nichts mit der BImA zu tun.

Abg. Frau Tillmann (CDU/CSU): Ich möchte dazu eine Nachfrage stellen. Das ist mir völlig klar und ich war auch

eher positiv überrascht, dass Sie auf dieses Problem hingewiesen haben in Ihrem Schreiben. Aber dann bestätigen Sie ja meine Vermutung. Wenn das passiert, was im Gesetzesentwurf steht, wenn nämlich Investitionen zur besseren Verwertung durchgeführt werden, ist die Gefahr des gewerblichen Grundstückshandels größer, als in dem Fall, den man Ihnen mitgeteilt hat. Dass es auch in der alten Konstruktion zu einer Körperschaftsteuerpflicht kommen könnte, da teile ich Ihre Auffassung. Das gilt aber natürlich nicht für die Grunderwerbsteuer. Und es ist schon interessant, dass die verbindliche Auskunft ausschließlich zur Körperschaftsteuer gestellt wurde. Der für uns wirklich teure Part aber ist die Grunderwerbsteuer. Und wenn Sie jetzt bestätigen, dass bei einer Verwertung dieser Grundstücke nach vorheriger Sanierung die Gefahr der Körperschaftsteuerpflicht besteht, dann gilt das umso mehr für die Gewerbesteuer. Und dieser Tatbestand gilt natürlich nicht für die bisherige Konstruktion. Wenn ich die BImA nicht gründe, kann auch keine Gewerbesteuer anfallen.

Sv Eversberg (Finanzministerium NRW): Das bezweifle ich aber. Wenn das von der Bundesvermögensverwaltung gemacht würde, was später von der BImA möglicherweise gemacht werden soll, dass also doch verkaufsfördernde Maßnahmen einer Veräußerung voran gehen, dann würde auch bei der Bundesrepublik Deutschland Gewerbesteuer anfallen. - Zwischenruf - Grunderwerbsteuer natürlich nicht, da haben Sie Recht. Die Grunderwerbsteuer ist auch nicht Gegenstand der verbindlichen Auskunft gewesen. Das konnte sie auch nicht sein, weil hier nicht nur die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen zuständig ist. Denn hier geht es um die Belegenheit, denn die Grundstücke sind über die ganze Bundesrepublik Deutschland verteilt. Dazu steht aber,

soweit ich gehört habe, beim Bundesfinanzministerium noch eine Entscheidung aus; was die Grunderwerbsteuer angeht, werden die Länder diese Frage noch einmal auf Bundesebene erörtern. Und im Moment ist es so, wenn wir nicht zu einem Betrieb gewerblicher Art kommen, ist die Auskunft des Finanzamts Bonn - Innenstadt, nach allem was uns an Sachfragen vorgelegt worden ist, die verbindliche Auskunft. Und insofern tritt da auch eine Bindung an Treu und Glauben ein. Soweit dieser Sachverhalt in der Zukunft eingehalten wird, ist das Finanzamt verpflichtet, die dort getätigte Auskunft auch bei seiner Besteuerung zu Grunde zu legen. Weicht man jedoch gravierend davon ab, dann ist das Finanzamt an diese gegebene Auskunft nicht mehr gebunden. Das sind die rechtlichen Verhältnisse der verbindlichen Auskunft. Die Tätigkeit haben wir hier als eine Tätigkeit angesehen, die noch unter die Vermögensverwaltung fällt. Insofern darf ich mich auch auf das Gutachten von Professor Hüttemann beziehen, der letztlich auch zu diesem Ergebnis kommt. Auf die Frage, ob hier eine Gewerbesteuerpflicht eintritt, würde ich antworten, ja, wenn es hier zu „schädlichen“ Tätigkeiten kommt, die in den Bereich des gewerblichen Grundstückshandels eingehen, dann ist das eine Tätigkeit, die dann auch zu einem Betrieb gewerblicher Art führen kann.

Was dann z. B. die finanzielle Belastung durch die Steuer angeht, muss man natürlich – und da käme ich dann auch zu Ihrer zweiten Frage - den Ansatz der Grundstücke beachten. Diese Regelung, die hier mit dem DM-Bilanzgesetz angesprochen worden ist, ist keine steuerrechtliche Regelung. Wenn wir zunächst einmal davon ausgehen, dass alles, was an Grundstücken vorhanden ist, in den Bereich der BImA übergeht und im Bereich der Vermögensverwaltung ange-

siedelt wird, dann interessieren uns irgendwelche Buchwerte überhaupt nicht. In dem Moment, in dem es aber zu einem gewerblichen Grundstücks-handel käme, müssen wir die Verkehrswerte in die Eröffnungsbilanz einstellen. In dem Moment gehen wir bei der Steuer davon aus, dass sich ein Gewerbebetrieb gründet und dann werden die Grundstücke aus der Vermögensverwaltung in diesen Gewerbebetrieb eingelegt, und zwar nach der steuerlichen Definition mit dem Teilwert. Das ist in etwa der Verkehrswert, zu dem Zeitpunkt, zu dem ein solcher Grundstückshandel gegründet wird. Und da können Sie sich vorstellen, dass dann, nehmen wir einmal an, das würde sich nach zehn Jahren bei der BImA ergeben, vielleicht die Grundstückswerte gestiegen sind. Dann geht man mit den gestiegenen Grundstückswerten in diese Eröffnungsbilanz und die Differenz, die sich durch den Veräußerungspreis ergibt, das wäre dann der Veräußerungsgewinn. Der kann im Grunde genommen gar nicht mehr so hoch sein. Das sind nicht die ursprünglichen Anschaffungskosten. Deshalb wären dann auch die steuerlichen Belastungen, wenn es denn zu einem Grundstückshandel käme, nicht sehr hoch. Weil die Differenz zwischen dem eingelegten Wert und dem Veräußerungspreis dann entsprechend geringer ist.

Abg. Frau Tillmann (CDU/CSU): Damit wäre also auch der Ertrag und damit die Abführung, die hier unterstellt wird, nicht sehr hoch, weil gar keine Erträge erwirtschaftet werden.

Sv Eversberg (Finanzministerium NRW): Der Ertrag ist meines Erachtens etwas anderes; das ist der Veräußerungspreis. Der Ertrag ist der Preis, den man am Markt erzielt. Nur der Gewinn wäre dann geringer.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): In Ordnung, das ist prä-

zise beschrieben, danke schön. Herr Brinkmann, SPD.

Abg. Brinkmann (SPD): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Es gibt hinsichtlich einer Umstrukturierung der Liegenschaftsverwaltung auch Erfahrungen aus den Bundesländern. Ich habe in irgendeinem Papier gelesen, dass es in einigen Bundesländern schon Umstrukturierungen ähnlicher Art gegeben haben soll. Daher meine Frage: Welche Erfahrungen hat man aus diesen Umstrukturierungen gezogen bzw. welche Erfahrungen liegen vor? Die nächste Frage richtet sich an Herrn Hauser. Sie haben mit Ihrem Bericht deutlich gemacht, dass Sie dafür plädieren, eine einheitliche Immobilien-Verwaltungsgesellschaft, so will ich es einmal bezeichnen, zu gründen, also unter Zugrundelegung aller Liegenschaften des Bundes. Wenn es dazu kommen sollte, da gibt es wohl in dem einen oder anderen Bereich noch einige kleine Widerstände. Wie wäre dann letztendlich die Frage der Steuer zu bewerten, auch unter Zugrundelegung der Auskunft des Finanzamtes Bonn? Und noch eine ergänzende Frage zu der Steuer, das scheint ein ganz entscheidender Punkt zu sein neben der Frage der Weiterverwendung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Könnte es künftig auch möglich sein, dass die BImA steuerfreie Tätigkeiten ausführt und auch steuerpflichtige Bereiche bilden könnte, ohne insgesamt körperschaft-steuerpflichtig zu werden? Oder kann mir einer der anderen Sachverständigen diese Frage beantworten, weil es speziell um Steuerrecht geht.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Kann jemand die erste Frage aufgreifen, die die Ländererfahrung anging? Herr Hauser bitte.

SV Hauser (Vizepräsident BRH): Wir haben bei den Ländern Folgendes festzustellen: In Hessen haben wir das

Vermietermodell. Die Miete wird berechnet nach Marktmiete mit Zuschlag. Die Rechtsform ist ein Landesbetrieb. Nordrhein-Westfalen hat ebenfalls einen Landesbetrieb, Niedersachsen hat einen Landesbetrieb, Sachsen hat einen Landesbetrieb, Schleswig-Holstein hat eine Anstalt des öffentlichen Rechts, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern haben Landesbetriebe, Hamburg und Berlin haben GmbH & Co. KGs.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Herr Austermann merkt dazu an, es sei in Schleswig-Holstein eine GmbH und keine & Co. KG.

Sv Hauser (Vizepräsident BRH): Wenn Sie das Geschäft in einer Privatrechtsform betreiben, dann ist das natürlich immer steuerpflichtig. Bei einer GmbH oder GmbH & Co. KG, stellen sich diese Fragen nicht, die hier aufgeworfen werden. Denn hier ist eine selbständige Bundesanstalt vorgesehen, die dann, wie die Bundesrepublik Deutschland, eine eigene Rechtsperson, aber auch eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke. Als nächster Redner wäre dann Herr Kalb von der CDU/CSU an der Reihe. Bitte.

Abg. Kalb (CDU/CSU): Im Grunde genommen sind die Fragen nach einer möglichen Zusammenführung aller Einrichtungen, die der Bund für die Vermögens- und Immobilienverwaltung unterhält, schon beantwortet worden. Aber wenn vielleicht noch ergänzt werden könnte, wie es mit GEBB, TLG, usw. ist. Die nächste Frage wäre dann noch: Wenn ich es richtig sehe, sind Unternehmen, an denen der Bund überwiegend oder ganz beteiligt ist, auch dazu übergegangen, sich für das Immobilienmanagement privater Unternehmen zu bedienen – mittels eines Werksvertrages oder Geschäfts-

besorgungsvertrages. Wäre das auch eine Möglichkeit für diesen Bereich?

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Noch eine Klärung, Kollege Brinkmann, die zweite Frage ist ja nicht aufgegriffen worden.

Abg. Brinkmann (SPD): Ich hatte noch zwei Fragen zum Steuerrecht nachgeschoben. Die erste Frage nahm Bezug auf den Bericht des Bundesrechnungshofes mit der Ausweitung auf ein einheitliches Liegenschaftsmanagement und, ob dann letztendlich auch von einer steuerfreien Vermögensverwaltung auszugehen ist? Und die nächste Frage war: Kann man sich nach Steuerrecht vorstellen, dass, wenn es zur Gründung einer BlmA kommt, neben den steuerfreien Bereichen auch steuerpflichtige Bereiche geben könnte, ohne insgesamt körperschaftsteuerpflichtig zu werden?

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Das war meiner Meinung nach eigentlich eben geklärt. Herr Hauser.

Sv Hauser (Vizepräsident BRH): Die Frage des einheitlichen Facility-Managements ist nicht in Abhängigkeit von der Steuerfrage, sondern in Abhängigkeit von der Frage der Zielsetzung und der Aufgaben zu betrachten, die übernommen werden sollen. Diese Problematik haben wir diskutiert, das ist eben noch einmal deutlich gemacht worden. Es wird davon abhängen, ob es einen Betrieb gewerblicher Art gibt oder eben nicht. Und da ist die dann die Frage, welche Aufgaben übertrage ich. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf unseren Hinweis hin in seinem Protokoll Nr. 3 vom 22.11.1999 und vom 19.01.2000 gefordert, ein einheitliches Facility-Management einzurichten. Die Gründe hatte ich eben genannt. Dass nicht auf „vielen Feuern gekocht“ wird, sondern, dass man versucht, ein einheitliches „Menue“ zu

schaffen, und dass man nicht, was noch schlechter wäre, dadurch gegeneinander arbeitet, dass die Strategien der einzelnen Ressorts, die Facility-Management betreiben bzw. die das Vermögen verwalten, sich auch noch gegeneinander ins Gehege kommen, weil die Strategien nicht aufeinander abgestimmt sind, das ist der Hintergrund.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke schön. Herr Eversberg zum Steuerbereich.

Sv Eversberg (Finanzministerium NRW): Ich glaube, ich müsste doch noch einmal dazu Stellung nehmen. Die Frage ist völlig berechtigt, die hier von dem Herrn Abgeordneten gestellt wird. Und die ist auch Gegenstand der verbindlichen Auskunft gewesen. Das läuft da unter dem Begriff „einheitliches Liegenschaftsmanagement für die Bundesfinanzverwaltung“. Da sind wir, also die Finanzverwaltung in Bonn, nach Maßgabe der Sachverhaltsdarstellung davon ausgegangen, dass diese Tätigkeit von der zukünftigen BlmA unentgeltlich durchgeführt wird und eine unentgeltliche Tätigkeit kann dann nicht zu einem Betrieb gewerblicher Art führen. Wenn diese Tätigkeit dann allerdings – und das haben wir uns auch überlegt, sonst hätten wir auch dort ein Vorbehalt machen müssen, wie wir das bei der Grundstücksverwertung gemacht haben - gegenüber der Bundesfinanzverwaltung entgeltlich durchgeführt werden, dann gibt es dazu einen Beschluss auf Bundesebene. Dieser Beschluss der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder aus dem Jahre 2002 geht von einer hoheitlichen Beistandsleistung aus. Wenn die BlmA, so sie denn errichtet wird, eine juristische Person, d. h. eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist und Dienstleistungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland erbringt, auch wenn diese dann entgeltlich erfolgen, geht man

von hoheitlichen Beistandsleistungen aus, die einen Betrieb gewerblicher Art nicht begründen. Und ich meine der Betrieb gewerblicher Art hat auch eine Zentralfunktion. Wir haben es eben schon gehört, Grunderwerbsteuer fällt an, wenn die Grundstücke von der Bundesrepublik Deutschland auf eine andere Person, hier auf die BlmA, übergehen und dort Teil eines Betriebs gewerblicher Art darstellen würden. Dann hätten wir eine Grunderwerbsteuerpflicht. Das ist nicht gegeben. Aber der Betrieb gewerblicher Art hat auch noch eine andere Funktion. Die BlmA ist auch nur umsatzsteuerpflichtig mit Umsätzen in einem Betrieb gewerblicher Art. Wir hätten, wenn es eine reine Vermögensverwaltung ist, einen Betrieb gewerblicher Art ausgeschlossen. Ein solches Facility-Management stellt, auch gegen Entgelt gegenüber einer Behörde und deren hoheitlichen Zwecken, ebenfalls keinen Betrieb gewerblicher Art dar und würde auch keine Umsatzsteuer auslösen.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke schön. Herr Sts Dr. Overhaus noch dazu.

Sts Dr. Overhaus (BMF): Darf ich hier eine kleine Ergänzung machen, da Ihnen der Sachverhalt so ganz genau nicht bekannt ist. Wir müssen unterscheiden zwischen den Liegenschaften der Bundesfinanzverwaltung bisher und den übrigen Liegenschaften, die zu irgendwelchen Behörden des Bundes gehören. Die Liegenschaften der Bundesfinanzverwaltung, das sind insgesamt 1.700 Liegenschaften, werden mit diesem Gesetz in das Eigentum der BlmA übertragen. So dass dort eigenes Vermögen der BlmA verwaltet wird. Insoweit ist völlig klar, dass hier kein Betrieb gewerblicher Art entsteht. Die andere Frage ist, was passiert mit den Vermögenswerten, mit den Büroliegenschaften, die irgendwelchen anderen Ressorts gehören. Im

gegenwärtigen Stadium werden die von den anderen Behörden verwaltet. Und es ist gegenwärtig nicht vorgesehen, diese an die BImA zu überführen. Wenn dies der Fall ist - und ich gehe davon aus, dass das eines Tages der Fall sein wird -, dann stellt sich auch hier die Frage, ob es eine Eigentumsübertragung dieser Liegenschaften gibt oder nicht. Sie haben eben dargestellt, wir können beides tun, in jedem Falle begründet auch die Verwaltung dieser Liegenschaften dann keinen Betrieb gewerblicher Art.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke schön. Haben Sie die Fragen des Kollegen Kalb noch präsent, Herr Beyersdorff?

Sv Beyersdorff (Institut für Immobilien-Management): War das die Frage nach der Inanspruchnahme von privaten Unternehmen bei der Immobilienverwaltung? Grundsätzlich ist es so, dass es natürlich sehr sinnvoll ist, mit Privaten zu kooperieren. Da gibt es den Begriff des Public Private Partnership (PPP), der durch die Maut einen unrühmlichen Bekanntheitsgrad erfahren hat. Es gibt auch sehr erfolgreiche Modelle in diesem Bereich und es gibt konkrete Vorteile. Die möchte ich ansprechen. Man muss sich zum einen die Frage stellen, ob der Staat, bei der Frage der Verwertung wurde das angesprochen, in einzelne Grundstücke investiert - es wurde ein Beispiel gebracht, von dem Sie gesagt haben, dass es vermutlich nicht realisiert wird, dass man z. B. ein Bürogebäude umnutzt und zu Eigentumswohnungen modernisiert. Die Frage ist natürlich, jede Projektentwicklung ist mit erheblichen Risiken verbunden. Und inwieweit sollte der Staat mit seinen Abgaben, Steuergeldern und mit dem Vermögen, das daraus entstanden ist, diese Risiken eingehen? Warum überläßt man es nicht den Privaten, diese Risiken zu tragen? Mit welcher Berechtigung macht das der

Staat. Insofern wäre es sinnvoll, dort private Beteiligte mit „ins Boot zu holen“, um das Risiko zu teilen und um sich das Know-how der Privaten nutzbar zu machen, die ja ständig risikobehaftete Projektentwicklungen durchführen und diese auch durch Gewinn und Verlust am Markt vertreten müssen. Insofern bin ich der Ansicht, dass die Nutzung von privaten Ressourcen sehr sinnvoll ist.

- Zwischenruf -

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Darf ich einmal einen Vorschlag machen? Wir haben Frau Schulte, Kollege Fromme und Frau Hermenau. Gibt es noch weiteren dringenden Fragebedarf? Frau Schulte.

Abg. Frau Schulte (Hameln) (SPD): Herr Vorsitzender, diese Anhörung hat eine gewisse Pikanterie, weil sie zeigt, dass hier wirklich sehr viel Theorie und überhaupt keine Praxis verhandelt wird. Das Zweite ist, ich kann nicht nachvollziehen, Sts Dr. Overhaus, dass man eine solche Insellösung schafft. Ich bin wohl vertraut mit den Bereichen der Verteidigung und da ist der Versuch der GEBB auch nicht unbedingt besonders erfolgreich. Ein von mir übrigens nicht befördertes, aber von Ihnen im Aufsichtsrat vertretenes Projekt. Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Vizepräsident, der Sie 1999 und 2000 mitgewirkt haben an den Beschlüssen des Rechnungsprüfungsausschusses, hat in diesem Jahr der Rechnungsprüfungsausschuss einvernehmlich festgestellt, dass das, was bislang an Immobilienverwaltung erfolgt ist, nicht überzeugend ist. Der Bund war nicht in der Lage, auch nicht das Bundesfinanzministerium, darzustellen, dass dieser Weg wirtschaftlicher ist. Es gibt nämlich keine Vergleichszahlen. Deswegen möchte ich konkret beantwortet haben, welchen Grund gibt es, den Standort Bonn zu wählen, wenn die meisten Liegen-

schaffen, die veräußert werden sollen, in den neuen Bundesländern liegen? Zweitens: Ich möchte wissen, was aus den Oberfinanzdirektionen wird, denn die werden ja auch einen Teil der anderen Aufgaben wahrnehmen. Drittens: Ich möchte wissen, wie die Verbindungen zu den Behörden des Bundes verlaufen werden, nämlich die Wehrbereichsverwaltungen, die Oberfinanzdirektionen, die Standortverwaltungen. Viertens: Was passiert mit den 6.500, woher kommt die Zahl 6.500 Mitarbeiter, wie sind sie aufgliedert nach Arbeitern und Angestellten, in welchen Bereichen sind sie beschäftigt? Ich dachte zu einer Anhörung würde mir dieses alles vorliegen. Und was glaubt man, kann man mit diesen Leuten tun? Ich teile die Meinung der Gewerkschaft, aber die möchte noch einmal danach fragen: Was haben die Personalräte getan, um die Optimierung der jetzigen Aufgaben voran zu bringen? Wo gibt es die Vorstöße? Ich kenne solche Vorstöße von einigen Bereichen, aber hier kenne ich sie nicht. Was wird für die Weiterbildung der Mitarbeiter in diesen Bereichen geleistet? Denn nur in einem stimme ich dem Bundesfinanzministerium zu, dass die jetzige Situation auch nicht befriedigend ist.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Wer soll die Frage beantworten? Herr Brunner zunächst mal? Oder?

Sv Hauser (Vizepräsident BRH): Ich kann nur einen Punkt aufgreifen. Die anderen Fragen kann ich nicht beantworten, weil auch wir die Unterlagen nicht haben. Es muss ein Missverständnis vorliegen, das will ich aufklären. Wir sind nicht der Auffassung - deshalb haben wir ein anderes Immobilienmanagement gefordert -, dass es so bleiben sollte, wie es heute ist. Man kann durchaus darüber reden. Aber die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen dazu, ob nicht in der heutigen

Organisationsform die Möglichkeit der Optimierung besteht, müssten dann erst einmal gemacht werden. So funktioniert das. Das ist dann wieder ganz erheblich eine Frage der Aufgaben, die man dieser Einheit - so nenne ich sie jetzt einmal untechnisch - zuweisen will. Die Frage können wir auch nicht beantworten. Wirtschaftliches Eigentum, dingliches Eigentum, Facility-Management ja oder nein, Portfolio-Management ja oder nein, das geht alles durcheinander. Wenn wir da einen festen Boden hätten, könnten wir diese Fragen durchaus noch einmal genauer untersuchen.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Herr Beyersdorff bitte.

Sv Beyersdorff (Institut für Immobilienmanagement): Ich möchte noch einmal darauf hinweisen. Wir müssen uns an dieser Stelle keine Gedanken machen um Facility-Management oder Portfolio-Management. Die entsprechenden Instrumente wird diese Immobilieneinheit wählen, wenn sie die braucht. Was wir hier klären müssen, ist, was wollen wir? Wir wollen, dass der Immobilienbedarf, den die Bundesbehörden haben, gedeckt wird. Und da erwarten wir z. B., dass die Immobilien sauber sind. Dass das Facility-Management diese Leistung praktisch erbringt, braucht doch nicht unser Problem sein. Wir müssen die Ziele festlegen. Und die sind, dass das Facility-Management die Immobilien bedarfsgerecht, technisch einwandfrei und sehr wirtschaftlich unterhält. Den Rest, das können wir hier nicht abschließend klären. Wir müssen Ziele festlegen und diese Ziele gehen dann an eine Immobilieneinheit über, die sie realisiert. Ob die dazu Facility-Management oder Portfolio-Management einsetzt, das ist erst einmal nicht unser Thema, das können wir gar nicht beurteilen.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Ja, gut.

Sv Brunner (Ver.di): Frau Angeordnete, wir haben natürlich Vorstöße gemacht. Ich kann mich gut daran entsinnen, dass der Hauptpersonalrat auch den vorliegenden Sachen nicht zugestimmt hat und Vorschläge unterbreitet hat. Wir als Gewerkschaft Ver.di haben Herrn Abgeordneten Brinkmann und anderen auch ein Konzept übergeben, in dem eine optimierte Verwaltung mit all den Folgen zumindest in Grundzügen als Konzept erkennbar ist. Also ich denke, da haben wir unsere Hausaufgaben gemacht. 6.500 Beschäftigte, wir haben heute immer nur über Immobilien gesprochen. Zur BlmA gehört dann auch die Bundesforstverwaltung, ich will das nur der Vollständigkeit halber erwähnen. Darüber ist überhaupt nicht gesprochen worden. Und die Bundesforstverwaltung ist auch ein „heißes Eisen“. Ich denke, Herr Abgeordneter, wenn diese im Süden oder hier in den neuen Ländern, wo jetzt schon umgestaltet wird, hinzu kommt, dann ist das auch etwas, was mehr als Last in die BlmA hineinkommt, denn als äußerst ertragsreiches Unternehmen. Und auch die Beschäftigten der Bundesforstverwaltung haben natürlich erhebliche Sorgen und Bedenken; auch diese sind vorgetragen worden. Weil das hier nicht erwähnt wird, erlaube ich mir das jetzt einmal zu sagen. Wenn wir über Immobilien reden, müssen wir auch über den Bundesforst reden.

Die 6.500 Beschäftigten ist eine Zahl, die uns bekannt ist, einschließlich der Bundesforstverwaltung. Die muss man mit hinzunehmen, das sind die Zahlen. Und es ist auch von der Altersschichtung – wir haben das der Vollständigkeit halber nachgeprüft – nicht so, dass wir nur lebensältere oder beschäftigungsältere Kolleginnen und Kollegen haben, sondern durchaus

junge Menschen, teilweise hoch ausgebildet, die noch eine Berufsperspektive brauchen. Und es ist wichtig, ihnen diese zu geben. Unter welchen Rechtsformen oder Verwaltungsbedingungen sei jetzt dahingestellt.

Und, als letzter Gedanke, wir haben nie verneint, dass eine Reformierung dieser Verwaltung oder eine Optimierung der Bundesvermögensverwaltung notwendig ist. Ich will Ihnen nur ein Beispiel sagen. Die Beschäftigten selber sind nicht zufrieden mit dem jetzigen Zustand. Sie möchten es ändern, sie möchten auch mehr Verantwortung und Freiheit vor Ort haben, indem sie selbst auch Entscheidungen treffen können. Das denke ich, ist auch in einer Verwaltung möglich, indem man Abschtung bei der Verantwortung betreibt und sie vor Ort auf Verkaufserwartung oder Verwertungssachen umlegt, ohne fünfmal einen „grünes Zeichen“ an irgendeiner Vorlage zu haben. Wenn Sie wissen, was ich damit meine. Auch das hilft schon Effizienzgewinne zu erzielen. Und ich sage noch einmal, ganz wichtig ist das Ziel der BlmA. Ob es eine Anstalt ist oder ein Betrieb oder ob die Verwaltung bleibt, die Zielsetzung muss klar sein. Herr Beyersdorff, da stimmen wir völlig überein. Und das ist nicht richtig erkennbar. Unsere Sorge war es, dass das Ziel der schnelle Abverkauf ist, die Abwicklung von Immobilien.

Und ein letzter Gedanke, wenn Sie gestatten. Ich betreibe diese Sache nicht nur in der Begleitung der Bundesfinanzverwaltung, sondern auch seit 1990 in Zusammenhang mit den Liegenschaftsfragen, die mit den Alliierten, den jetzigen Gaststreitkräften, zusammenhängen. Ich erwarte, das möchte ich hier einmal deutlich sagen, dass die Amerikaner in den nächsten zehn Jahren vielleicht noch einmal die Hälfte ihrer Streitkräfte aus Deutschland abziehen werden – und

dann werden wieder Liegenschaften frei. Und glauben Sie mir, diese Liegenschaften sind keine Liegenschaften, die dem Bund gewinnträchtig übertragen werden; sie werden mir sicher Recht geben, wenn man an Grafenwöhr oder anderes denkt. Sie haben vorhin von zielorientierter Verwertung gesprochen. Als die Alliierten ihre Flugplätze aufgaben, haben wir gar nicht so viele private Flieger ausbilden können, um wert- und kundenorientiert Flugplätze zu schaffen. Hahn ist ein Beispiel dafür, dass es gut gegangen ist. Ich rede nicht einmal von den Liegenschaften, die von der ehemaligen Sowjetarmee hier in Deutschland genutzt worden sind und immer noch zu verwerten und zu unterhalten sind, damit da nichts Schlimmes passiert. Auch das bitte ich noch einmal mit hinein zu nehmen, wenn man über das Thema der Verwertung von Immobilien redet. Und vor allem auch die Bundesforstverwaltung bitte ich nicht zu vergessen.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Ja, bitte schön Herr Schwierczinski.

Sv Schwierczinski (Bundesvorsitzender VBOB): Ich würde gerne auch noch einmal auf den Punkt zurückkommen, was haben die Beschäftigten getan und was haben die Personalvertretungen getan und einige Anmerkungen dazu machen. Ich habe eingangs meiner Bemerkungen festgestellt, dass wir uns entschieden dagegen zur Wehr setzen, dass wir Veränderungen nicht mittragen. Das ist nicht unser Ansatz, das war nie unser Ansatz gewesen. Nur, diese Veränderungen müssen natürlich in sich schlüssig sein, sie müssen transparent, sie müssen nachvollziehbar sein, es muss ein vernünftiges Konzept dahinter stehen. Und was den Reformprozess insgesamt in der Bundesverwaltung angeht, haben wir im August 2002 mit dem Bundesinnen-

minister eine Modernisierungsvereinbarung abgeschlossen, die genau diesen Reformprozess zum Inhalt hat und auch die Kriterien bestimmt, unter denen Reformen innerhalb der Bundesverwaltung realisiert werden sollen. Was uns fehlt, ist - und das ist die Position der Personalvertretungen, der Kollege Brunner hat eben zu recht den Hauptpersonalrat im BMF angesprochen, der sich hier eingebracht hat, - die Auseinandersetzung, die wirklich ehrliche Auseinandersetzung mit alternativen Vorschlägen. Was auch im Gesetzentwurf steht. Da heißt es: „Alternativen, keine“. Das kann uns nicht überzeugen. Diese alternativlose Vorlage. Wir haben den konkreten Vorschlag gemacht - und ich will das gerne in einigen wenigen Sätzen ausführen -, dass wir kein Problem damit haben oder sogar die Notwendigkeit sehen, die bisherige dreistufige Verwaltung durch eine zweistufige zu ersetzen und zwar durch Wegfall der Mittelinstanz bei den Oberfinanzdirektionen. Das Thema ist eben schon einmal diskutiert worden ist. Die BV-Ämter kann man direkt dem BMF unterstellen. Die bisher vor allem in den alten Bundesländern wegen des Einstellungsstopps zum Teil prekären Personalengpässe könnten in Verbindung mit entsprechenden organisatorischen Maßnahmen dabei gelöst werden. Wir haben die Einführung moderner Arbeits- und Managementmethoden, die Ausschöpfung aller vorhandenen Verantwortlichkeiten und die Stärkung der Eigenverantwortlichkeiten gefordert - wir sehen darin eine deutliche Absenkung der Verwaltungskosten - ferner den Ausbau von Controlling, von Kosten- und Leistungsrechnung, die Weiterführung des eingeschlagenen Weges hin zu einem modernen Dienstleister, Modernisierung, Ausbau und Anpassung der IT-Landschaft. Diese Vorschläge liegen alle auf dem Tisch; man kann sie innerhalb der Verwaltung selber umsetzen, in dem man sich des

Potenzials und der Ressourcen der Beschäftigten bedient, ohne dass man einen Überbau einer neuen Einrichtung braucht - die zunächst mehr Implementierungskosten verursacht als bei entsprechender Nutzung innerhalb der Verwaltung. Das sind die konkreten Ansätze. Und deswegen ist das auch unser Appell und unsere Position an Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, diese Überlegungen in Ihren Entscheidungsprozess miteinzubeziehen.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke schön.

- Zwischenruf Frau Abg. Schulte -
Zusatz vom BMF?

Sts Dr. Overhaus (BMF): Ich kann die Antwort gerne geben. Ich bitte um Verständnis, aber wir müssen jetzt unterscheiden zwischen der öffentlichen Anhörung und der Diskussion im Haushaltsausschuss.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Ja, so ist es.

Sts Dr. Overhaus (BMF): Die vielen Fragen, die Sie gestellt haben, habe ich selbstverständlich als an mich gerichtet gesehen. Nur glaube ich in einer öffentlichen Anhörung ist das der falsche Zeitpunkt dies zu sagen. Weshalb Standort Bonn, wenn ich diesen Punkt eben schnell beantworten darf. Im Bonn-Berlin-Gesetz ist festgelegt worden, welche Personalmengen des Ministeriums oder der Behörden, die bisher in Bonn angesiedelt waren, weiterhin in Bonn bleiben. Und die Bundesvermögensverwaltung ist, soweit es sich um den Standort Bonn handelt, im Wesentlichen die bisherige Abteilung des Bundesfinanzministeriums. Sie hat ihren Sitz in Bonn gehabt und wird ihn auch künftig in Bonn halten. Und deswegen sind wir der Meinung, dieses ist genau eine Folge des Bonn-Berlin-Gesetzes.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, ich habe es ja bereits zu Beginn der Sitzung getan, dies ist nicht die Haushaltsausschusssitzung, sondern eine öffentliche Anhörung. Aber in Ordnung, wenn das mal so geregelt werden kann, auf kleinem Dienstweg sozusagen, kann ja nichts dagegen sprechen. Also Kollege Fromme, CDU/CSU bitte.

Abg. Fromme (CDU/CSU): Das Vorgehen des Vorsitzenden zwingt mich jetzt dreifach zu fragen. Erste Frage an Herrn Eversberg. Bei der Frage, ob ein Betrieb gewerblicher Art besteht oder nicht, spielt die Unentgeltlichkeit eine große Rolle. Jetzt ist doch die Frage, sind nicht die Lasten, die damit verbunden sind, auch eine Entgeltlichkeit. Der Bund vergibt Aufgaben, die er sonst, wenn er sie anderen geben würde, bezahlen müsste. Es fiel das Stichwort Grafenwöhr, also Liegenschaften, mit denen man im Grunde genommen nichts anfangen kann. Im Bereich der Forstliegenschaften sind erhebliche Naturschutzaufgaben zu erledigen, die jetzt praktisch unentgeltlich erbracht werden. Aber es ist eine finanzielle Last und ist das nicht eine Gegenleistung, die der Bund bekommt, weil er sich sonst bezahlter Leistungen bedienen müsste? Und das Gleiche gilt natürlich auch für die mit der Übertragung verbundenen Eigenkapitalbedienungen. Das ist doch eine Pflicht, die daraus erwächst, es muss jetzt Kapital abgeführt werden, ist das dann noch Unentgeltlichkeit?

Zweiter Punkt. Zwei Fragen an Herrn Professor Häde. Die erste Frage: Es zeigt sich, dass doch stärker in den Grundstückshandel eingestiegen werden muss. Ändert das eigentlich etwas an der Zustimmungspflicht des Bundesrates, wird das Gesetz dadurch zustimmungspflichtig oder bleibt es zustimmungsfrei? Und die zweite Frage.

Der Punkt ist ein bisschen zu sehr untergegangen. Wie beurteilen Sie auch unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten die Tatsache, dass jetzt der ganze Bereich Vermögensverwaltung, Vermögensveräußerung aus der Verantwortung des Parlaments herausgeht in die alleinige Verantwortung des BMF? Denn es ist überhaupt keine Parlamentsbeteiligung mehr vorgesehen, außer der Zustimmungspflicht nach §§ 64, 65 BHO. Was aber ist mit der Frage der Geschäftspolitik. Soll schnell abverkauft werden unter Hinnahme von Vermögensverlusten oder soll gepflegt werden? Wie wird mit dem Vermögen umgegangen? Das geht alles aus der Parlamentssphäre heraus. Ist das nicht auch unter diesem Gesichtspunkt zu bewerten?

Und dann noch eine Frage an das BMF. Trifft es zu, dass Sie Ihr Facility-Management vollkommen in die BlMA einbringen oder bleiben auch Teile woanders oder werden auch Teile extern abgewickelt? Denn, wenn Sie der Meinung sind, dass die Lösung gut ist, dann müssten Sie ja auch alles darüber abwickeln. Und ich denke, auch die Frage der Vorstände wäre dann öffentlich von großem Interesse. Die Frage der Konditionen etc. müssten ja wohl im Haushaltsausschuss beraten werden, wenn ich das richtig sehe. Ich hätte auch gerne eine öffentliche Antwort darauf.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Vielleicht würden die Antworten sogar gerne gegeben. Aber das wollen wir nicht machen. Wer übernimmt den ersten Teil, Herr Eversberg?

Sv Eversberg (Finanzministerium NRW): Wir sind bei der Erteilung der verbindlichen Auskunft davon ausgegangen, dass es sich hier um einen unentgeltlichen Vorgang handelt. Diese Darstellung ist auch dem Antrag

auf verbindliche Auskunft diese Darstellung so zu entnehmen. Auch Professor Hüttemann geht in seinem Gutachten von der Unentgeltlichkeit aus. Ich meine, das ist auch richtig. Das hängt damit zusammen, dass dieser Betrieb der Bundesvermögensverwaltung in Gänze auf die Bundesanstalt übergeht. Wir gehen von einem unentgeltlichen Vorgang aus. Wäre es ein entgeltlicher Vorgang, dann könnten wir natürlich auch die langen Besitzzeiten, die die Grundstücke im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland verbracht haben, der Bundesanstalt nicht zurechnen. Im anderen Fall sehe die steuerliche Behandlung auch anders aus. Aber das ist nach eingehender Prüfung nicht als entgeltlicher Vorgang angesehen worden.

Abg. Fromme (CDU/CSU): Auch diese indirekt damit verbundenen Lasten machen keine Entgeltlichkeit daraus? Das können Sie jetzt verbindlich sagen?

Sv Eversberg (Finanzministerium NRW): Ja, es geht doch die gesamte Tätigkeit über. Die Lasten, die dann entstehen, werden doch auch aus den Erträgen, die diese Bundesanstalt erzielt, getragen, aus dem eigenen Vermögen heraus.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke schön. Herr Professor Häde.

Sv Professor Dr. Häde (Europa-Universität Viadrina): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, zunächst zur Frage der Zustimmungspflichtigkeit. Dazu habe ich schon schriftlich Stellung genommen. Ich sehe jetzt auch in der Diskussion hier keinen Anhaltspunkt dafür, dass sich eine Zustimmungspflicht ergeben könnte. Es gibt keine Vorschrift, die eine besondere Form der Bundesvermögensverwaltung zustimmungspflichtig machen

würde. Ob das nun Grundstückshandel oder eine andere Form der Bundesvermögensverwaltung ist, das ändert an der Nichtzustimmungspflichtigkeit dieses Gesetzes nichts. Das andere ist die Frage nach der Herausnahme dieses Bereiches aus der Sphäre des Parlaments. Nun, ich denke, das Parlament entscheidet ja zunächst einmal selber darüber, ob es diesen Bereich herausnimmt. Denn das Bundesgesetz über die Errichtung der BImA erlässt der Bundestag. Ich sehe keine verfassungsrechtliche Grenze in der Form erreicht, dass das Parlament sich nicht auf diese Weise eines Stückes seiner Verantwortung, jedenfalls seiner direkten Verantwortung, entäußern könnte. Immerhin bleibt die Parlamentsverantwortlichkeit der Bundesregierung übrig, über die auch eine Verantwortlichkeit für das Geschehen innerhalb der dann zu errichtenden Bundesanstalt weiterhin wahrgenommen werden kann.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke. Jetzt war noch die Möglichkeit gegeben, zwei Sätze zu den Sachfragen zu sagen, Herr Sts Dr. Overhaus.

Sts Dr. Overhaus (BMF): Das Facility-Management machen wir in der BImA für alle Liegenschaften, oder für alle betriebsnotwendigen Liegenschaften, die gegenwärtig der BImA übertragen werden sollen. Das sind die 1.700 Liegenschaften der Bundesfinanzverwaltung. Die werden übertragen und dafür machen wir das Facility-Management. Sobald wir in die Diskussion kämen, Facility-Management bspw. für bestimmte Ministerien zu machen, muss neu überlegt werden, wie dieses gemacht wird. Auch dann stellt sich die Frage, ob Eigentum an die BImA übertragen wird oder nicht. Das ist dann ein neues Thema, das dann aufgeworfen werden muss. Gegenwärtig ist das nicht vorgesehen.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke schön. Frau Hermenau.

Abg. Frau Hermenau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da Sts Dr. Overhaus die kleine Petitesse mit den Standort Bonn schon aufgeklärt hat und deutlich gemacht hat, dass das Bonn-Berlin-Gesetz in Regelmäßigkeit immer wieder die Beschlüsse der Föderalismuskommission aushebelt, - was einen wirklich auch umtreiben kann, lasse ich jetzt mal die Frage nach einer Namensdoppelung beiseite.

Ich hätte jetzt gerne einmal Fragen der finanziellen Vorteilhaftigkeit aufgerufen, die Sie auch selbst mit großer Breite in Ihrem Gutachten bearbeitet haben. Ihr Sachverständigenkollege Beyersdorff hat vorhin, wie ich finde, sehr nachvollziehbar dargestellt, dass man eigentlich aus den Informationen, die man hat, nicht in der Lage ist, deutlich herauszulesen, wie die Verwertbarkeit der Immobilien usw. unterstellt werden kann. Sie hingegen haben in Ihrem Gutachten sehr explizit darauf verwiesen, dass Sie auf der einen Seite davon ausgehen, dass die Einnahmen der nächsten Jahre, wie sie skizziert sind, so nicht realisierbar sind. Und Sie haben auch sehr ausführlich darauf hingewiesen, warum Sie der Meinung sind, dass ein schneller Abverkauf per se überhaupt nicht möglich ist. Sie haben das deutlich gemacht an den verschiedenen Marktentwicklungen verschiedener Immobilientypen. Es gibt im Prinzip drei große Kategorien: Die land- und forstwirtschaftlichen Immobilien, die Wohnimmobilien und Konversionsimmobilien. Für mich ist jetzt die Frage, die Sie ganz am Anfang der heutigen Anhörung gestellt hatten, was nämlich das Ziel der BImA sein soll, eigentlich beantwortet: Es kann per se einen Schnellabverkauf gar nicht geben, aufgrund dessen, was schon verkauft ist und aufgrund des-

sen, was zum Verkauf steht. Und deswegen möchte ich Sie jetzt am Schluss der Anhörung gerne noch einmal fragen, ob Sie selber jetzt eine größere Zielklarheit in dieser Frage haben als vorher?

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Herr Hauser.

Sv Hauser (Vizepräsident BRH): Die Zielklarheit, die ich jetzt habe, ist nicht größer als am Anfang. Als wir das Gutachten abgegeben haben, haben wir einmal geglaubt, dass wir eine größere Zielklarheit hätten – wir waren von den Untersuchungen Nimbus und vom Gesetzentwurf ausgegangen. Da war zugrunde gelegt worden, dass es auf Dauer einen Bestand an Grundstücken geben würde, der zu verwalten und zu entwickeln sei, in den Investitionen zu tätigen seien, so dass das eine nachhaltige Aufgabe darstellte und nicht einen schnellen Abverkauf. Auch die Zahlen, die wir genannt haben, gehen von dieser Prämisse aus: Dauerhafte Aufgaben, nachhaltige, und umfangreiche Aufgaben im Bereich des Facility-Managements, also der Verwaltung und Verwertung von Vermögen und nicht nur vom BMF. Wir sind noch ausgegangen von anderen Zahlen als Sts Dr. Overhaus sie uns heute hier genannt hat. Danach kam dann die Anfrage an das Finanzamt, die sich dann schon wieder völlig anders anhörte. Dort ist von 37.000 Einheiten die Rede, Sts Dr. Overhaus spricht heute von 1.700 Einheiten. Sie haben von den betriebsnotwendigen Einheiten gesprochen, das wäre nicht das allgemeine Grundvermögen. Frau Hermenau, das sind die Dinge, die wir ganz gerne geklärt hätten, damit man sagen kann, „wo soll die Reise denn hingehen“. Wir hatten einen anderen „Zielbahnhof“ vor Augen als er sich uns nach Eingang weiterer Unterlagen darstellt. Und dass Schwenks vollzogen worden sind, das können Sie alleine

daran sehen, dass im Gesetzentwurf nur von einer Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums die Rede war und jetzt eindeutig klar ist, dass nicht nur das wirtschaftliche Eigentum übertragen werden soll, sondern auch das dingliche. Allein von daher ergeben sich vollkommen andere Zielstellungen. Zur Frage des Leerverkaufs hatten wir etwas gesagt. Wenn die Ziele klar wären, dann könnten wir auch die Antwort geben. Was den Standort Bonn anbelangt, um Ihnen dieses „Bonbon“ noch einmal zurück zu reichen, das müssen Sie entscheiden, das haben wir nicht zu beurteilen.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Danke. Noch einmal direkt dazu, Sts Dr. Overhaus.

Sts Dr. Overhaus (BMF): Herr Hauser, ich habe nicht gesagt, dass es dort 1.700 Liegenschaften gibt. Das haben Sie mir ein bisschen im Mund umgedreht. Ich habe gesagt, wir haben aus der Bundesfinanzverwaltung 1.700 betriebsnotwendige Büroliegenschaften übernommen; im Wesentlichen sind das Büroliegenschaften, die kommen in die BI mA. Und daneben gibt es das gesamte allgemeine Grundvermögen, das wir bisher schon hatten, das überwiegend nicht betriebsnotwendig ist; zum Teil allerdings schon, wie bspw. im Bereich der Forsten.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): In Ordnung, das brachte jetzt in der Sache Übereinstimmung. Dann haben wir jetzt noch eine Wortmeldung, Kollege Austermann und wenn Kollege Brinkmann noch will, dann auch er.

Abg. Austermann (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, liebe Kollegen, wir sitzen jetzt zwei Stunden hier und haben einen Gesetzentwurf debattiert, der aus unserer Sicht von Anfang an nicht überzeugend war. Was ich bisher von

den Sachverständigen gehört habe, hat diese Überzeugung eher bestätigt. Ich will trotzdem, damit keiner einen falschen Eindruck gewinnt, mit zwei Fragen abschließen. Zunächst stelle ich fest, dass die Unterlagen, die hätten beurteilt werden müssen, nicht vollständig gewesen sind. Das, was da ist, war nicht plausibel im Hinblick auf die Aufgabe, die erteilt werden muss. Die Zahl der Personen, die das Ganze betreuen soll, wird sich nicht wesentlich verändern in absehbarer Zeit. Es gibt eine Identität in der Person, die das Ganze betreiben soll und das geht bis in die Spitze des Ministeriums hinein. Die erste Frage, die ich habe: Sts Dr. Overhaus, trifft es zu, dass diejenigen, die das Ganze jetzt vorbereiten, Herr Schröder-Hohenwart, Herr Pietras, Herr Kühnau auch diejenigen sein sollen, die nachher einen gut bezahlten Vorstandsposten haben werden nach der Erwartung dessen, was gemacht werden soll?

Zweite Frage: Sie haben hier die Form der Bundesanstalt gewählt, nachdem die Bundesregierung mit viel Vehemenz gerade die Form der Anstalt bei der Bundesanstalt für Arbeit beseitigt hat und als Form angesehen hat, die für wirtschaftliche Betätigung völlig ungeeignet ist. Es gibt darüber hinaus eine Fülle von Entscheidungen in der letzten Zeit, die GEBB ist schon angesprochen worden. Die GEBB sollte einmal 1,2 Mrd. im Jahr durch Verkäufe von Liegenschaften erbringen – sie stand bis vor einem Jahr immer noch im Haushalt drin. Das ist keine Erfahrung, von der man sagen kann, dass das, was bisher als Konstruktion vorgelegt worden ist, funktioniert hat. Das einzige, was ich sehe, ist, dass die Rechtsform ständig geändert wird. Aus der Treuhandanstalt wird die Treuhandliegenschaftsgesellschaft, die BVVG und was weiß ich noch alles. Es ändert sich immer dann die Rechtsform, wenn man in der Sache offensichtlich das Ziel nicht erreicht, - das

Ziel, das man durch eine konsequente Führung eigentlich erreichen müsste. Woraus, Sts Dr. Overhaus, nehmen Sie die Erwartung, dass die Führung das künftig anders, wirtschaftlicher und besser machen wird? An der Führung des Unternehmens sind die gleichen Personen beteiligt, wie bisher, und in der Durchführung die gleichen Personen, die bisher beteiligt waren. Sie haben gesagt, dass das, was im Bereich der Bundesvermögensämter bei den Konversionsliegenschaften gemacht wurde, in Ordnung gewesen sei. Ich will jetzt gar nicht das Thema der Wohnungen auf Sylt ansprechen, aber in anderen Bereichen muss ich sagen, das wäre in Ordnung gewesen. Was zwingt uns denn dann dazu, das Ganze zu ändern?

Meine dritte Frage richtet sich an Herrn Hauser. Herr Hauser, die Bundesregierung hat Ihre Stellungnahme so gewertet, dass der Rechnungshof es für sinnvoll hält, eine neue Rechtsform zu wählen. Sie hatten allerdings nur gesagt, es sei „sinnvoll, wenn“. Fühlen Sie sich in der Schlussfolgerung, die die Regierung gezogen hat im Hinblick auf die Bewertung ihrer Aussage bestätigt oder irritiert Sie diese Schlussfolgerung der Bundesregierung eher, um nicht zu fragen, teilen Sie meine Auffassung, dass das, was die Regierung über die Stellungnahme des Rechnungshofes dargestellt hat, hart an der Wahrheit vorbei ist?

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): In Ordnung. Wir haben den ersten Teil und das BMF braucht jetzt nicht auf solche Fragen zu antworten, es kann aber antworten. Sts Dr. Overhaus, möchten Sie jetzt oder im Haushaltsausschuss antworten?

Sts Dr. Overhaus (BMF): Herr Vorsitzender, ich würde diese Fragen lieber im Haushaltsausschuss beantworten. Das war eine Fülle von Fragen, die

hier gekommen sind. Ich glaube, das ist eine eigenständige Veranstaltung. Damit können wir hier nicht die öffentliche Anhörung belasten.

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Ich kann und will Sie nicht zwingen. Das ist im Haushaltsausschuss dann sicherlich der geeignetere Ort, dies zu vertiefen. Herr Vizepräsident.

Sv Hauser (Vizepräsident BRH): Abgeordneter Austermann, wie haben aus diesem Vorgang gelernt, uns zukünftig noch etwas deutlicher auszudrücken als wir das in dem Fall getan haben. Wir haben das ja auch bei der

Abgeordneten Frau Hermenau gesehen.

- Zwischenruf -

Vorsitzender Abg. Carstens (Emstek) (CDU/CSU): Ich darf mich für heute herzlich bedanken. Ich bedanke mich auch bei den Sachverständigen. Man hat aus dem Thema herausgeholt, was herauszuholen war. Mein Dank gilt auch den Vertretern der Regierung und den Abgeordneten. Die Anhörung ist jetzt geschlossen, im Haushaltsausschuss geht es um 14.00 Uhr weiter.

Schluss der Sitzung: 11.00 Uhr

Manfred Carstens (Emstek)
Vorsitzender